



Protokoll

60. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. Mai 1998

10.00–12.00 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Hansruedi Bieri, Paul Dalcher, Hildy Haas, Ursula Jäggi, Gerold Lusser, Esther Maag, Adrian Meury, Peter Minder, Sabine Pegoraro, Dieter Völlmin und Bruno Weishaupt.

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Adrian Ballmer, Hansruedi Bieri, Paul Dalcher, Claude Janiak, Ursula Jäggi, Roland Laube, Gerold Lusser, Esther Maag, Adrian Meury, Roland Meury, Sabine Pegoraro und Bruno Weishaupt.

Kanzlei

Walter Mundschin.

Protokoll:

Maritta Zimmerli, Urs Troxler und Erich Buser.

Index

37,5 oder 92 Millionen für die KVA Basel	
Was geschieht mit den Abstimmungsversprechungen?	1470
Abfallvereinbarung mit Basel-Stadt	1469
Abwasserreinigung	
Irreguläre Zweckänderung des Kredites	1475
Alternierendes Gemeindepräsidium	1458
Arbeitnehmerentsendung	1457
Ausbildung von kommunalen Wirtschaftsbeauftragten	1458
Ausweisung finanzielle Folgen	1466
BGV-Versicherungsangebot "Hausratversicherung"	1465
Bio- und Gentechnologie	1455
Staatliche Regeln	1455
Dringliche Vorstösse	1462
Erheblich geringere Erstellungskosten für die neue Kehrichtverbrennungsanlage in Basel	1470
Errichtung einer Sportschule	1474
Kanton Basel-Landschaft (Nordwestschweiz)	1474
Fiskalische Massnahmen zur Reintegration von älteren Arbeitslosen	1462
Grösseres Lehrstellenangebot im Informatikbereich	1462
IVÖB	
Überweisung an eine Spezialkommission	1453
Jugendliche Bosnierinnen und Bosnier in Ausbildung	1461
Kürzung der Fürsorgegelder für renitente und kriminelle Asylbewerber	1460
Lärmpegel für die Bewohner des Langmattquartiers in Lausen	1467
Mitteilungen	1453
Motorfahrzeugbesteuerung nach ökologischen Kriterien	1462
Neue Wege im Umgang mit jugendlichen Straftätern und deren Opfer	1462
Öffentlicher Verkehr und Behinderte gemeinsam	1462
Reinacherheide und Hunde - gemeinsam im Interesse des Naturschutzes	1468
Rettung des Ponyhofes in Reinach	1461
Sportförderung	
durch unsere Schulen	1472
Standesinitiative	1461
Steuerharmonisierung	1461
Traktandenliste	1453
Transporte mit abgebranntem AKW-Brennstoff durch den Kanton Basel-Landschaft	1462
Unterstützung/ Förderung grosser Sportveranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung in Basel	1462
Unterstützung des Obdachlosenhauses Baselland	
Haus zur Eiche, in Birsfelden	1454
Verbot von Altersangaben in Stelleninseraten für Baselbieter Arbeitsplätze	1462
Verbot von Mandatsabgaben	1476
vom Landrat gewählten Vertreterinnen und Vertreter an den Baselbieter Gerichten	1476
Vereinfachung des Gemeindesteuer-Einzuges	1465
Verwaltungsrat der BLT Baselland Transport AG	1453

Nominierung von drei Mitgliedern des Landrates	1453
Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen inbezug auf Aufgaben von alkoholhaltigen Getränken	1456
Zahnmedizin	
Spargründe	1472

Traktanden

1 98/78

Bericht des Regierungsrates vom 21. April 1998: Gesetz über öffentliche Beschaffungen und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB). Überweisung an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern
beschlossen 1454

2 98/65

Berichte des Regierungsrates vom 31. März 1998: Nominierung von drei Mitgliedern des Landrates in den Verwaltungsrat der BLT Baselland Transport AG für die Amtsdauer 1998 - 2002
R. Piller, R. Laube und Th. Weller nominiert 1454

3 97/112

Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 23. April 1998: Postulat vom 29. April 1997 von Landrätin R. Frutiger (96/116) betreffend gesetzliche Grundlagen zur Unterstützung des Obdachlosenhauses Baselland, Haus zur Eiche, in Birsfelden; Antrag auf Abschreibung
abgeschrieben 1455

4 98/16

Interpellation von Sabine Stöcklin vom 22. Januar 1998: Staatliche Regeln im Bereich der Bio- und Gentechnologie; Übersicht, Lücken und kantonaler Vollzug. Antwort des Regierungsrates
erledigt 1456

5 98/18

Interpellation von CVP-Fraktion vom 22. Januar 1998: Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche. Antwort des Regierungsrates
erledigt 1457

6 98/29

Interpellation von Hans Ulrich Jourdan vom 5. Februar 1998: Arbeitnehmerentsendung. Schriftliche Antwort vom 14. April 1998
erledigt 1458

7 98/39

Postulat von Hansruedi Bieri vom 19. Februar 1998: Ausbildung von kommunalen Wirtschaftsbeauftragten
überwiesen 1459

8 98/37

Motion von Claudia Roche vom 19. Februar 1998: Alternierendes Gemeindepräsidium
abgelehnt 1459

9 98/54

Postulat von Willi Müller vom 12. März 1998: Kürzung der Fürsorgegelder für renitente und kriminelle Asylbewerber
überwiesen und abgeschrieben 1461

10 98/4

Motion von SP-Fraktion vom 8. Januar 1998: Einreichung einer Standesinitiative zwecks Realisierung einer wirklichen (formellen und materiellen) Steuerharmonisierung (Änderung von Art. 42 quinquies Abs. 2 Bundesverfassung)
abgelehnt 1462/ 1464

11 98/41

Postulat von Uwe Klein vom 19. Februar 1998: Vereinfachung des Gemeindesteuer-Einzuges bei juristischen Personen
überwiesen 1466

12 98/28

Postulat von Peter Brunner vom 5. Februar 1998: BGV-Versicherungsangebot "Hausratversicherung"
überwiesen 1466

13 98/36

Motion von FDP-Fraktion vom 19. Februar 1998: Ausweisung finanzielle Folgen für Bürgerinnen und Bürger bei Gesetzes- und Dekretsvorlagen
als Postulat überwiesen 1467

14 98/7

Interpellation von Ludwig Mohler vom 8. Januar 1998: Unzumutbarer Lärmpegel für die Bewohner des Langmattquartiers in Lausen. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 1998
erledigt 1468

15 98/42

Postulat von Peter Brunner vom 19. Februar 1998: Reinerheide und Hunde - gemeinsam im Interesse des Naturschutzes
abgelehnt 1469

16 97/254

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 4. Dezember 1997: Fragen zur Abfallvereinbarung mit Basel-Stadt. Antwort des Regierungsrates
erledigt 1470

17 98/30

Interpellation von Rolf Rück vom 5. Februar 1998: Erheblich geringere Erstellungskosten für die neue Kehrrichtverbrennungsanlage in Basel, deren Gründe und allfällige Auswirkungen auf die mit dem Kanton Basel-Stadt diesbezüglich getroffene Vereinbarung. Schriftliche Antwort vom 10. März 1998
erledigt 1471

18 98/43

Interpellation von Theo Weller vom 19. Februar 1998: 37,5 oder 92 Millionen für die KVA Basel ? Was geschieht mit den Abstimmungsversprechungen? Schriftliche Antwort vom 28. April 1998
erledigt 1471

19 98/6

Interpellation von Rita Bachmann vom 8. Januar 1998: Zur aus Spargründen geplanten Abschaffung der Zahnmedi-

zin. Mündliche Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1473

20 98/46
Motion von Karl Rudin vom 12. März 1998: Sportförderung
durch unsere Schulen
überwiesen 1473

21 98/47
Motion von Emil Schilt vom 12. März 1998: Errichtung
einer Sportschule im Kanton Basel-Landschaft (Nordwestschweiz)
abgelehnt 1475

22 97/261
Motion von Hans Rudi Tschopp vom 10. Dezember 1997:
Irreguläre Zweckänderung des Kredites für Abwasserreinigung
abgelehnt 1476

25 98/27
Motion von Rudolf Keller vom 5. Februar 1998: Verbot von
Mandatsabgaben durch die vom Landrat gewählten Ver-
treterinnen und Vertreter an den Baselbieter Gerichten
abgelehnt 1477

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

23 98/25
Motion von Matthias Zoller vom 5. Februar 1998: Für eine
Baselbieter Ständevertretung

24 98/26
Motion von Matthias Zoller vom 5. Februar 1998: Für ei-
nen Föderalismus mit Zukunft

26 98/49
Motion von Rudolf Keller vom 12. März 1998: Polizeistra-
tegie "Zero tolerance"

27 98/52
Postulat von Peter Brunner vom 12. März 1998: Informa-
tionsbroschüre Trennung/ Scheidung/ Sorgerecht Kinder

28 98/56
Interpellation von Willi Müller vom 12. März 1998: Asylge-
suche von ausländischen Straftätern und illegalen in der
Schweiz weilenden Ausländern. Schriftliche Antwort vom
28. April 1998

Nr. 1410

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** verliest das Rücktrittsschreiben des Präsidenten des Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichts Dr. Armin Meyer:

“Hochverehrte Frau Landratspräsidentin,
sehr geschätzte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte,

Nicht ohne Bedauern und mit einer gewissen Wehmut ersuche ich Sie, von meinem Rücktritt per Ende November des laufenden Jahres vom Amt des Präsidenten des Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichts des Kantons Basel-Landschaft Kenntnis zu nehmen.

Unnötig zu betonen, dass mir der Abschied nicht sehr leicht fällt. Ein Vierteljahrhundert im Dienste rechts- und hilfeschender Menschen ist eine wahrhaft vornehme Aufgabe. Ich habe nach meinem Gewissen und Wissen versucht ihre gerecht zu werden. Stets war der Wille präsent, innerhalb von Verfassung und Gesetz für alle Beteiligten annehmbare und nachvollziehbare Entscheide zu fällen.

Ich danke Ihnen für das mir stets entgegengebrachte Vertrauen und Ihr grosses Verständnis für die Belange des Gerichts und dessen Aufgaben.”

Sie dankt Armin Meyer für seine Arbeit. Eine Würdigung erfolgt Ende November 1998.

Als Stimmzähler waltten: Hans Schäublin, Ernst Thöni und Urs Steiner.

://: Auf Vorschlag der Landratspräsidentin wird folgendes Wahlbüro für die Abwicklung des Traktandums 2 bestellt: Andres Klein, Walter Jermann, Rolf Gerber, Walter Mundschin.

://: Als Ersatz für den nachmittags abwesenden Vizepräsidenten wird Walter Jermann stillschweigend gewählt.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1411

Zur Traktandenliste

Matthias Zoller bittet darum, die Traktanden 23 und 24 von der Traktandenliste abzusetzen, da er die Landratssitzung am Nachmittag etwas früher verlassen muss.

://: Die Traktanden 23 und 24, Vorlage 98/25 und 98/26, Motionen von Matthias Zoller, werden abgesetzt.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1412

1 98/78

Bericht des Regierungsrates vom 21. April 1998: Gesetz über öffentliche Beschaffungen und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB). Überweisung an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Das Büro des Landrates schlägt Ihnen vor, diese Vorlage an eine 13köpfige Spezialkommission zu überweisen.

://: Der Landrat ist stillschweigend mit diesem Vorschlag einverstanden.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** bittet die Fraktionspräsidenten, Nominationen bis heute 12 Uhr beim Vizepräsidenten des Landrates einzureichen, damit die Wahl an der Bürositzung erfolgen kann. Das Präsidium geht an die SP-, das Vizepräsidium an die FDP-Fraktion.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1413

2 98/65

Berichte des Regierungsrates vom 31. März 1998: Nominierung von drei Mitgliedern des Landrates in den Verwaltungsrat der BLT Baselland Transport AG für die Amtsdauer 1998 - 2002

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** bittet die Fraktionspräsidenten um ihre Wahlvorschläge für die Nominierung von drei Mitgliedern des Landrates in den Verwaltungsrat der BLT.

Peter Tobler: Die FDP-Fraktion schlägt dem Landrat die Wiederwahl von Robert Piller vor, der die Voraussetzungen für dieses Amt in eminenter Art und Weise erfüllt und sich durch seinen Einsatz für den öffentlichen Verkehr auch über die Region hinaus profiliert hat.

Urs Wüthrich: Die SP-Fraktion schlägt die Wiederwahl von Roland Laube vor, für den sie grosse Hochachtung hat. Es wird darauf verzichtet, seine Qualifikation hier im Detail zu erläutern.

Erich Straumann: Die SVP/EVP-Fraktion schlägt Theo Weller zur Wiederwahl als Verwaltungsrat der BLT vor.

Roland Meury: Die Fraktion der Grünen unterbreitet dem Landrat die Kandidatur von Alfred Zimmermann, der sich seit rund 20 Jahren in verschiedenen Funktionen sehr engagiert für den öffentlichen Verkehr einsetzt. Er hat sich im Laufe dieser aktiven Zeit ein breites Wissen über die Zusammenhänge und die Verkehrspolitik aneignen können. Zudem ist er ein konsequenter Benutzer des öffentli-

chen Verkehrs. Ich bitte Sie, Alfred Zimmermann ihr Vertrauen zu schenken.

://: Das Wahlresultat gestaltet sich wie folgt:

Zahl der eingelegten Wahlzettel	77
Zahl der leeren Wahlzettel	0
Zahl der ungültigen Wahlzettel	0
Zahl der gültigen Wahlzettel	77
Darauf befinden sich Linien	231
Zahl der leeren Stimmen	34
Zahl der ungültigen Stimmen	0
Zahl der gültigen Stimmen	197
Absolutes Mehr	33

Nominiert sind:

Robert Piller	60
Roland Laube	59
Theo Weller	47

Stimmen hat erhalten:

Alfred Zimmermann	31
-------------------	----

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1414

3 97/112

Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 23. April 1998: Postulat vom 29. April 1997 von Landrätin R. Frutiger (96/116) betreffend gesetzliche Grundlagen zur Unterstützung des Obdachlosenhauses Baselland, Haus zur Eiche, in Birsfelden; Antrag auf Abschreibung

Kommissionspräsident **Marcel Metzger** geht auf den Kommissionsbericht ein und hebt hervor: Das Obdachlosenhaus Baselland, das Haus zur Eiche in Birsfelden, ist üblicherweise gut ausgelastet. Zur Zeit können gar nicht alle Personen aufgenommen werden, die um Unterkunft nachsuchen, und es müssen Auslagerungen vorgenommen werden. Dass dies nicht immer einfach ist, konnte letzte Woche auch einem Zeitungsbericht entnommen werden. Von den Gemeinden werden für ihre Bewohnerinnen und Bewohner im Haus zur Eiche zur Zeit 95 Franken pro Tag an die Kosten gezahlt. Das Haus ist gut ausgelastet und erhält von den Gemeinden einen anständigen Betrag. Warum bleibt dennoch eine Finanzierungslücke bestehen?

Die Antwort auf diese Frage ist zugleich der Schlüssel auf die Frage, ob der Kanton das Haus zur Eiche finanziell unterstützen soll. Träger des Hauses zur Eiche ist der Verein für Sozialpsychiatrie, welcher Institutionen betreibt, die psychisch-behinderte Menschen betreuen. Für die Erfüllung ihrer Aufträge erhalten derartige Institutionen Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherung und zusätzliche Unterstützung durch den Kanton. Im April 1996 verabschiedete der Landrat Beiträge an mehrere derartige Institutionen. Aus heutiger Sicht ist das beste-

hende Angebot für die Betreuung psychisch-kranker Menschen im Kanton Basel-Landschaft ausreichend. Die Betreuung von Obdachlosen bildet aber eine andere Aufgabe, die vom Bundesamt für Sozialversicherung nicht unterstützt wird.

Dies fällt im Kanton Basel-Landschaft klar in die Kompetenz der Gemeinden. Ein Teil der Obdachlosen benötigt heute neben der Wohnmöglichkeit wohl auch in gewissem Umfang psychiatrische Betreuung. In diesem Sinne nimmt das Haus zur Eiche im Kanton eine besondere Stellung ein und verrichtet eine wichtige Aufgabe. Es ist mehr also nur ein Obdachlosenhaus. Mit der psychosozialen Betreuung eines Teils der Bewohnerinnen und Bewohner steigen aber auch die Kosten und übertreffen die 95 Franken, die zur Zeit von der Gemeinde ausgerichtet werden. Sowohl die Wohnunterbringung als auch die niederschwellige psychosoziale Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner fällt aber in den Aufgabenbereich der Gemeinden. Erst im April 1997 wurden vom Landrat bezüglich Beiträge der Gemeinden Änderungen im Gesetz beschlossen, was im Fürsorgebereich klarere Zuteilungen zwischen Gemeinden und Kanton zur Folge hatte. Es wäre daher wenig einsichtig, wenn der Kanton jetzt wieder Beiträge für die Erfüllung von Aufgaben sprechen würde, die in die Verantwortung der Gemeinden fallen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) hat dem Antrag auf Abschreibung des Postulats 96/116 der Landrätin Rosy Frutiger mit 8 zu 1 Stimme und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Diese Vorlage wurde schon im Juni 1997 an den Landrat überwiesen. Sie wurde inzwischen von der VGK nicht vergessen, doch mussten andere Geschäfte aus terminlichen Gründen vorgezogen werden. Ich hoffe auf ihr Verständnis für dieses Vorgehen.

Im Namen der grossen Mehrheit der VGK empfehle ich Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und das Postulat abzuschreiben.

Paul Schär: Die FDP-Fraktion teilt die Meinung der grossen Mehrheit der VGK und des Regierungsrates. Die Begründungen entsprechen den von Marcel Metzger geäußerten. Für die FDP-Fraktion steht die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden klar im Vordergrund. Der Kanton leistet einerseits einen Beitrag an die Betreuung der niederschweligen psychiatrischen Fälle. Andererseits ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass sich das Problem mit den vom Regierungsrat aufgezeigten Finanzierungsmodellen lösen lässt.

Esther Aeschlimann: Im Namen einer Mehrheit der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen auch, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Die Obdachlosenfürsorge den Gemeinden zu überlassen, erscheint der SP-Fraktion sinnvoll. Die Gemeinden sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend auch für die niederschwellige psychosoziale Betreuung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zuständig. Tatsache ist es, dass das Obdachlosenhaus zur Eiche speziell in dieser schwierigen Wirtschaftslage eine unentbehrliche Einrichtung bildet und ein Defizit ausgewiesen wird. 95 Franken Gemeindebeiträge als Tagespauschale reichen nicht aus. Neben einer psychosozialen Betreuung, die auch von den Externen Psychiatrischen

Diensten mitgetragen wird, brauchen die Menschen dort auch eine echte Lebenshilfe, Unterstützung beim Suchen nach einem neuen Arbeitsplatz usw. Das Haus zur Eiche wird benötigt, es erbringt aber eine Dienstleistung für die Gemeinden. Gesetz und Verfassung verpflichten die Gemeinden hier sinnvollerweise.

Die Forderung heisst also, dass das Haus zur Eiche seine vollen Kosten der Gemeinde in Rechnung stellen muss. Die 130 Franken müssen von den Gemeinden bezahlt werden.

Patrizia Bognar: Auch die SVP/EVP-Fraktion bedauert die Situation beim Haus zur Eiche. Offenbar vollbringt dieses Haus eine Dienstleistung, die nicht in seinem Auftrag enthalten ist. Die SVP/EVP-Fraktion weiss um die Rechtslage und hält es für schade, dass keine Lösung gefunden werden konnte. Deshalb wird ein Teil der Fraktionsmitglieder dem Antrag des Regierungsrates nicht folgen, ein anderer Teil wird sich der Stimme enthalten.

Rosy Frutiger: Für mich handelt es sich nicht um eine juristische Frage, ob das Haus zur Eiche unterstützt werden soll oder nicht. Hinter der Aufgabenteilung kann man sich gut verstecken. Dieses Postulat bildet für mich ein menschliches Anliegen, Menschen, die unverschuldet in Situationen gekommen sind, die sie an den Rand unserer Gesellschaft stellen, wieder ein Stück Heimat zu geben. Das Haus zur Eiche bietet diese Möglichkeit, es bietet ihnen Raum, sich physisch und psychisch zu erholen und neue Wege aus ihren schwierigen Situationen zu finden. Die Initianten und Initiantinnen dieses Heims, leisten eine unermessliche Arbeit, sind stark motiviert, das Haus auf eine gute finanzielle Basis zu stellen, doch bläst ihnen nun der kalte Wind ins Gesicht. Ich halte es daher für einen Akt der Solidarität, wenn der Kanton hier seinen Beitrag leistet. Ich bitte Sie, mein Postulat zu unterstützen.

Regierungsrat Eduard Belser: Ich danke für die Diskussion über dieses Thema. Obwohl diese Institution einem Bedürfnis entspricht, ist deren Zugehörigkeit zu den Gemeinden relativ klar. Ich habe Mühe mit der Auslegung, dass die Verfassungs- und Gesetzesbestimmung hier einfach ausser Acht gelassen werden sollen. Dieses Argument liesse sich bei jedem Vorstoss anführen. Solche Entscheide müssen aber im Rahmen der Grundlagen gefällt werden. Ich bin auch überzeugt, dass die Gemeinden, diese Beiträge leisten können. Dass sie sich dann auch mit der Art der Betreuungsform auseinandersetzen, muss man sich in diesem Falle gefallen lassen. Ich bitte Sie, das Postulat im Sinne des Regierungs- bzw. Kommissionsantrags abzuschreiben.

://: Der Landrat folgt mehrheitlich dem Antrag der VGK bzw. des Regierungsrates und schreibt das Postulat ab.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1415

4 98/16

Interpellation von Sabine Stöcklin vom 22. Januar 1998: Staatliche Regeln im Bereich der Bio- und Gentechnologie; Übersicht, Lücken und kantonaler Vollzug. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Eduard Belser zur Frage 1: In der Europäischen Union bestehen folgende Vorschriften:

- über die Anwendung genetischveränderter Mikroorganismen im geschlossenen System (1990);
- über die absichtliche Freisetzung genetischveränderter Mikroorganismen in die Umwelt (1990);
- über den Schutz der Arbeitnehmer gegen die Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (1990);
- über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (1997);
- über die Patentierung von gentechnisch veränderten Lebewesen (1998).

Erlasse anderer Länder sind uns nicht bekannt. Auf nationaler Ebene besteht bereits seit 1992 der Art. 24novies der Bundesverfassung, den es nun umzusetzen gilt.

Auf kantonaler Ebene kann die Weisung über die In-vitro-Fertilisation und den Embryo-Transfer für die Behandlung der menschlichen Infertilität (1997) genannt werden. Dieser Erlass untersagt jeden Eingriff ins Erbgut menschlicher Keimzellen in der Fortpflanzungsmedizin. Weitere spezifische kantonale Vorschriften bestehen nicht.

Zur Frage 2: Auf eidgenössischer Ebene werden zwei gesetzliche Bereiche vorbereitet: Das Humanethikgesetz und die Gen-Lex, die sich mit den Auswirkungen genetischveränderter Organismen auf die Umwelt sowie mit der Würde der Kreatur befassen. Die Gen-Lex betrifft verschiedene Gesetze (u. a. auch das Umweltschutzgesetz des Bundes), die über die Verordnungen im Kanton direkt wirksam werden. Zur Zeit läuft das entsprechende Vernehmlassungsverfahren, zu dem sich der Regierungsrat auch vernehmen liess.

Zur Frage 3: Nach vorläufiger Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage, besteht im Moment kein Ergänzungsbedarf. Gegen eine Abschwächung in der parlamentarischen Beratung hätte der Regierungsrat aber etwas einzuwenden.

Zur Frage 4: Auf eidgenössischer Ebene sind folgende Ämter betroffen: Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, das Bundesamt für Gesundheitswesen, das Bundesamt für Veterinärwesen und das Bundesamt für Landwirtschaft.

Auf kantonaler Ebene sind das Amt für Umweltschutz und Energie, das Kantonale Laboratorium, der Kantonsarzt, der Kantonstierarzt, das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain, das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, das Sicherheitsinspektorat sowie das Lufthygieneamt involviert.

Zur Frage 5: Die Gentechnologie betrifft die einzelnen Stellen nur in beschränktem Ausmass. Zur Zeit entstehen keine Engpässe. Vor einigen Jahren wurde in die Begleitkommission des Sicherheitsinspektorates schon die Sachkompetenz "Gentechnologie" integriert. Wenn die geplante Bundesgesetzgebung in Kraft ist und die Kantone einen

Teil des Vollzugs übernehmen müssen, werden wohl zusätzliche Mittel benötigt.

Zur Frage 6: Selbstverständlich werden Synergien mit dem Kanton Basel-Stadt gesucht. Dies haben wir aber schon in der Vergangenheit getan. Im Bereich der Gentechnik ist das kantonale Labor Basel-Stadt mit den nötigen Analysegeräten ausgerichtet. Wir nützen die Einrichtungen des Nachbarkantons und verzichten auf eigene Investitionen. Entsprechende Arbeitsteilungen wurden schon früher vorgenommen. Ausserdem besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Kontrollstelle für Chemiesicherheit. Da von der Bio- und Gentechnologie je nach dem sehr viele unterschiedliche Behörden erfasst sind, muss allerdings geprüft werden, ob - wie es auch der Bund vorsieht - eine zentrale Fachstelle vorgesehen werden soll. Diese Prüfung erfolgt selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt.

://: Auf Wunsch von Alfred Zimmermann wird Diskussion bewilligt.

Alfred Zimmermann: Der Regierungsrat hat sich m. E. sehr einseitig gegen die Genschutz-Initiative ausgesprochen. Forschung und Pharmaindustrie behaupten, dass es ohne gentechnisch veränderte Versuchstiere nicht ginge. Das bedeutet, dass Tiere mit einer Krankheit infiziert werden müssen, unter der sie leiden. Tatsache ist, dass heute erst 5% sämtlicher Versuchstiere gentechnisch verändert sind. Die Fraktion der Grünen ist der Ansicht, dass es auch ohne diese 5% ginge. Ich frage den Regierungsrat nun, ob er der Meinung ist, dass gentechnisch veränderte Tiere mit dem Verfassungsartikel vereinbar sind, der den Schutz der Würde des Tieres vorschreibt. Als wichtiges Ersatzpostulat zur Genschutz-Initiative wird die "nebulöse" sog. Gen-Lex propagiert, von der Regierungsrat Eduard Belser sagt, es bestehe kein Bedarf an deren Ergänzung. Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass das Gen-Lex-Paket bei Ablehnung der Initiative strenger und strikter abgefasst werden müsste. Ständerat Gian-Reto Plattner hat sich sehr vage für eine Verschärfung des Gen-Lex-Paketes ausgesprochen. Hält der Regierungsrat die Gen-Lex für genügend?

Regierungsrat Eduard Belser: Die Gen-Lex wird - mit gewissen in der Vernehmlassung angebrachten Akzenten - vom Regierungsrat als genügend betrachtet. Er ist auch der Auffassung, dass transgene Tiere mit der Verfassung vereinbar sind. Nicht alles, was unter den Begriff transgene Tiere fällt, halte ich persönlich für verantwortbar mit der Kantonsverfassung. Die Frage, wie eine Kreatur leiden muss, ist sicher zu stellen, doch sollte dies eher auf der Durchführungs- als auf der Verfassungsebene geschehen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1416

5 98/18

Interpellation von CVP-Fraktion vom 22. Januar 1998: Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Eduard Belser zur Frage 1: Das Kantonale Laboratorium als Kontrollinstanz im Lebensmittelbereich kontrolliert die Verkaufspatente für Alkohol, die Alkoholwerbung, welche sich nicht direkt an Jugendliche richten darf, und das Verbot der Gratisabgabe alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche. Jährlich werden ca. 400 Betriebe kontrolliert, und es erfolgen ca. ein Dutzend Meldungen jährlich wegen Ausschanks ohne Patent, ohne Angabe über das Alter der Kunden. Massnahmen trifft dann das Pass- und Patentbüro. Zu eigentlichen Verzeigungen ist es in den vergangenen Jahren wegen Ausschanks an Jugendliche offensichtlich nicht gekommen, wohl aber wegen Übertretung der Öffnungszeitenregelung und Nachtruhestörung. Das Blaue Kreuz liess im vergangenen Jahr 13 Testkäufe von Jugendlichen durchführen, von denen 11 erfolgreich waren. Die Jugendlichen haben also Alkohol erhalten. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion wird die Verkaufsstellen in den nächsten Tagen mit Merkblättern über die gesetzlichen Regelungen informieren. Ein Bedarf ist klar ausgewiesen.

Zur Frage 2: Die meisten dieser Anlässe werden vom Pass- und Patentbüro bewilligt (Gelegenheitswirtschaftspatente). Die Verantwortung liegt dann aber in erster Linie beim Veranstalter. Durch das Kantonale Laboratorium sind diese Anlässe kaum zu kontrollieren, da Zeit und Ort oft un- oder erst kurzfristig bekannt sind. Bei grösseren Jugendanlässen erfolgen allerdings Stichkontrollen. Dies vor allem auch wegen drogenähnlicher Produkte.

Zur Frage 3: Unerlaubter Verkauf oder Ausschank von Alkohol ist dem Pass- und Patentbüro anzuzeigen, allenfalls auch bei einem Posten der Polizei Basel-Landschaft. Alkoholwerbung, die sich speziell an Jugendliche richtet, sowie Gratisabgabe von Alkohol an Jugendliche ist bei den Lebensmittelkontrollen dem Kantonalen Laboratorium anzuzeigen. Die eidgenössische Alkoholverwaltung hat ein eigenes Anzeigeformular dafür geschaffen.

Zur Frage 4: Suchtmittelprävention wird an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft seit Jahren angeboten. Alkohol ist dabei ein integriertes Thema. Zuständig dafür sind Herr Klaus, Beauftragter für Jugend und Gesellschaftsfragen an den Baselbieter Fragen, und Udo Kinzel, Beauftragter für Suchtprävention. Für 1998/99 ist ein Projekt "Jugend und Alkohol in Vorbereitung", das noch eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema Alkohol, insbesondere mit Desingerdrinks und "Alco pops" ermöglichen wird. Im Rahmen des Projektes sollen ganze Unterrichtseinheiten entwickelt werden. Ferner ist vorgesehen, Ladenpersonal eine Schulung zum Thema Jugendschutz anzubieten. Das nächste Heft "Mehr vom Leben" ist dem Problem "legale Drogen" gewidmet und wird auch an den Schulen verteilt.

://: Auf Wunsch von Rita Bachmann wird Diskussion bewilligt.

Rita Bachmann: Ich bedanke mich für die Antwort von Regierungsrat Eduard Belser. M. E. ist es wichtig, immer wieder zu betonen, dass die alkoholhaltigen Süssgetränke speziell perfid sind, schmecken sie doch gut und sind im Gegensatz zu Bier oder Wein insbesondere für Mädchen attraktiv. Alkohol ist in unserer Gesellschaft leider immer noch besonders salonfähig. Dieses Problem darf vor den Jugendlichen nicht mehr verschwiegen werden. Der Auftrag richtet sich an den Kanton und darf nicht einzig durch die Schulen umgesetzt werden. Die eidgenössische Alkoholverwaltung schuf am 1. Dezember 1997 durch schärfere Auflagen ein paar Hürden, die den Jugendlichen den Zugang zu den alkoholhaltigen Süssgetränken erschweren sollen. Z. B. werden alkoholhaltige Getränke nur noch an Jugendliche über 18 Jahren abgegeben, sie werden stark besteuert, und die Werbung wurde stark eingeschränkt. Da die Besteuerung der Importgetränke 1999 im Zuge der Harmonisierung aber fallen wird, ist dieses Problem bei weitem nicht gelöst. Wenn man hört, dass Schüler eine Wunschliste für ihre Abschlussfeier incl. alkoholischen und harten Getränke dem Detailhändler überreichen können und ihnen das gewünschte auch noch geliefert wird, ist das äusserst bedenklich. Solche Getränke wurden an Skiliften unbesehen des Alters abgegeben. Damit wird den Bestrebungen verantwortungsbewusster Eltern, Lehrer und Lehrerinnen entgegengewirkt. In einem Artikel der Basellandschaftlichen Zeitung wird ein Dreizehnjähriger zitiert, der erklärt, dass diese Getränke in gewissen Läden problemlos erhältlich seien. Prävention ist ganz wichtig, doch müssen auch die Repressionen verstärkt werden. Detailhändlerinnen, -händlern sowie Wirtinnen und Wirten, die gegen die Vorschriften in bezug auf die Alkoholabgabe verstossen, sollte das Patent zur Abgabe alkoholhaltiger Getränke entzogen werden.

Bruno Steiger ist erstaunt, dass diese Interpellation gerade von der CVP-Fraktion eingereicht wurde, hatte sie doch erst kürzlich in Zusammenhang mit dem Gastwirtschaftsgesetz ein Postulat mit der Forderung eingereicht, Alkohol auch in Jugendhäusern anzustreben. Ihn interessiert, wie die beiden Vorstösse miteinander vereinbar sind und welche Parteirichtung bei der CVP nun vorherrscht.

Rosy Frutiger: Meine sechzehnjährige Tochter hat den Versuch gemacht, Alco pops zu kaufen und stellte dabei fest, dass sie diese Getränke in jedem Laden ohne Nachfrage nach ihrem Alter erhält. Anschliessend habe ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Verbote aufmerksam gemacht, doch haben die Filialleiterinnen und Filialleiter auch ein Interesse daran, dass Alco pops verkauft werden. Eine verstärkte Kontrolle könnte hier vielleicht etwas nützen.

An Regierungsrat Peter Schmid: Wie erfolgt die Prävention an den Schulen in bezug auf dieses spezielle Problem?

Regierungsrat Peter Schmid: Ich kann hier nur auf das Präventionskonzept hinweisen, welches dezentrale Lösungen in bezug auf die Schulen vorsieht. Jede Schule hat eine Delegierte oder einen Delegierten zu stellen, die sich regelmässig zu diesem Thema treffen.

Aufgabe des Kantons ist es dabei, Anregungen zu vermitteln, wie schulhausbezogene, präventive Aktivitäten entfaltet werden können, die Weiterbildung in diesen Fragen anzubieten und Beiträge für entsprechende Aktivitäten zu sprechen. Ein einheitliches, zentrales Konzept, das für alle Schulen gilt, gibt es nicht.

Kurt Schaub ist - Parteipolitik hin oder her - froh um die Interpellation und deren Beantwortung. Schulen bilden einen betroffenen Teil, doch ist jeder und jede Einzelne gefordert, hier ein Auge darauf zu haben. Er unterstützt das Anliegen, die Jugendlichen auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Es müssen aber auch Massnahmen ergriffen werden, wenn sich die Gastwirtschaften und Läden dem Umsatz zu liebe über die Vorschriften hinwegsetzen.

Regierungsrat Eduard Belser: Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion hat all jene, die über ein Patent für Alkoholabgabe verfügen am 9. März 1998 nochmals auf die rechtlichen Vorschriften hingewiesen, um eine klare Basis für allfällige spätere Verzeigungen zu schaffen. Das spezielle Projekt in den Schulen befindet sich zur Zeit in Vorbereitung und wird zuerst als Pilotprojekt gestartet. Prävention zu betreiben, ist in dieser Sache nicht einfach, da immer zwischen Prävention und Animation abgewogen werden muss.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1417

6 98/29

Interpellation von Hans Ulrich Jourdan vom 5. Februar 1998: Arbeitnehmerentsendung. Schriftliche Antwort vom 14. April 1998

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Zu dieser Interpellation liegt eine schriftliche Antwort des Regierungsrates vor. Kann sich Hans Ulrich Jourdan damit einverstanden erklären?

Hans Ulrich Jourdan dankt für die Beantwortung der Interpellation, beantragt aber dennoch Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Hans Ulrich Jourdan: Es handelt sich hier um eine recht wichtige Sache, geben sich die betroffenen Unternehmen doch Mühe, die immerhin etwa 20 - 40 betroffenen Arbeitsplätze zu erhalten. Zu diesen Fragen gibt es aber auch einen Hintergrund, den ich Ihnen noch etwas aufzeigen möchte.

Einen Punkt bildet dabei die Frage nach dem generellen Weg der Gegenrechtsvereinbarungen. Handelt es sich dabei nicht nur um Floskeln? Zudem denke ich an die Turbulenzen um die Messe Basel, in bezug auf die Erhö-

hung des Schwellenwertes im Submissionswesen sowie um die bilateralen Verhandlungen mit der EU.

Das Arbeitnehmerentsendegesetz bildet eine Vollzugsverordnung zu den EU-Richtlinien, an die sich die Bundesrepublik Deutschland halten muss. Wir sollten uns in diesem Zusammenhang überlegen, ob wir in diesen Fragen die richtigen Mittel einsetzen.

Zur Beantwortung der Interpellation: Unter Ziffer 1 stellt der Regierungsrat fest, dass er "selbstverständlich" nicht im Bild sei über die detaillierten Verhältnisse auf deutschen Baustellen. Was heisst hier "selbstverständlich"? Es kann doch nicht wahr sein, dass der Regierungsrat Vereinbarungen unterschreibt und sich danach nicht um deren Vollzug kümmert. Hat sich Regierungsrat Eduard Belser beim Kraftwerk Augst doch bei hohen Vertretern der deutschen Politik für eine einzelne Baustelle eingesetzt. Dort wurde das Problem erkannt und reagiert. Warum wird dieses Engagement nicht auf alle entsprechenden Fälle ausgedehnt?

Weiter hat mich die Bemerkung über "Dumping-Praktiken" gestört. Dieses Schlagwort wird immer wieder verwendet, doch stellt sich die Frage, wo dieses Dumping stattfinden soll, wenn die Regeln eingehalten werden.

Es ist bitter, dass unsere Region in Bern so wenig Gewicht hat. Diese Problematik ist auch in den Kantonen Aargau, Zürich und Schaffhausen bekannt, in denen ähnliche Interpellationen eingereicht wurden.

Meine Äusserungen sollen nicht als Vorwürfe aufgefasst werden, sondern Anregungen bilden, die zum Nachdenken motivieren sollen, welche Verbesserungen wirklich realisiert werden können, statt nur Lippenbekenntnisse zur Erhaltung der KMUs und der Arbeitsplätze abzugeben.

Bruno Krähenbühl: Es ist sicher eine Tatsache, dass die Deutschen ihre Baustellen öfter und schärfer kontrollieren. Insbesondere Nicht-EU-Bürger werden dabei hart angefasst. Illegale Arbeitsleistungen ziehen in der gesamten EU für Arbeitgeber und Arbeitnehmer drakonische Strafen nach sich. In der Schweiz wird nur nach erfolgter Anzeige oder bei Vorliegen eines begründeten Verdachts kontrolliert. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass die polizeilichen, grenzpolizeilichen bzw. fremdenpolizeilichen Organen aus Kapazitäts- und Prioritätsgründen nicht immer sofort einschreiten können. Dafür müssen wir Verständnis haben. Auch die Bewilligungspraxis ist in der Schweiz eher large. Wenn ein personeller Engpass geltend gemacht werden kann, werden die Bewilligungen relativ kulant erteilt. Wie das Beispiel KVA-Neubau zeigt, bleibt bei Baustellenkontrollen immer etwas hängen. Man stellt beispielsweise Verstösse gegen die Grenzgängerregelung oder Personalverleih aus Frankreich fest, obwohl dieser gemäss Arbeitsvermittlungsgesetz verboten ist.

Stossend und unverständlich ist dies vor allem auch dann, wenn solche Praktiken auch in Zusammenhang mit staatlichen Bauvorhaben festgestellt werden müssen. Illegale Beschäftigung ist ein Problem, das ernst genommen werden muss. Um es in den Griff zu bekommen, ist der politische Wille nötig. Die Firmen dieser Region müssen damit rechnen können, mit gleichen Spiessen antreten zu können. Kann dies nicht mehr garantiert werden, kommen sie in Schwierigkeiten und Arbeitsplätze gehen verloren. Ich

bitte den Regierungsrat, im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzuhelfen, hier Ordnung zu schaffen.

Regierungsrat Eduard Belser: Es besteht die Tendenz, alle Übel unter diesen Vorstoss zu packen.

Er hat aber direkt nichts mit der Submissionsordnung und Gegenrechtsvereinbarungen zu tun. Diese beiden beziehen sich allein auf staatliche Aufträge. Die Gegenrechtsvereinbarungen basieren auf dem Submissionsrecht.

Das mit dem Vorstoss aufgegriffene Problem ist ärgerlich. Das Arbeitnehmerentsendegesetz wurde in Deutschland unter heftigen Diskussionen im Bundestag insbesondere wegen des Dumpingangebots an Arbeitskräften aus dem Osten erlassen. Da es sich hier um eine innerpolitisch heisse Thematik handelt, wird rigoros durchgegriffen; dies auch gegenüber EU-Länder. Wir haben gegen dieses Vorgehen seit längerem interveniert und beissen auch bei den Bonner Ministerien, da z. T. Bundesregion betroffen sind, auf Granit.

Ich habe keine Detailkenntnisse von jedem Auftrag, den ein Schweizer Unternehmen abwickelt. Beim Auftrag bezüglich des Kraftwerks in Augst hatte ich diese, da ich dokumentiert und gebeten wurde, etwas zu unternehmen. Ich habe auch keine Lust, über jede Baustelle in Deutschland Detailkenntnisse zu haben.

Kontrollen sollen von den paritätischen Kommissionen durchgeführt werden. Wenn sich dabei ein Fehler zeigt, soll an die entsprechenden Gremien gelangt werden. In einer Zeit, in der die Konkurrenz stärker spielt, ist die Gefahr des Missbrauchs und der Umgehung grösser.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1418

7 98/39

Postulat von Hansruedi Bieri vom 19. Februar 1998: Ausbildung von kommunalen Wirtschaftsbeauftragten

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Der Regierungsrat nimmt dieses Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1419

8 98/37

Motion von Claudia Roche vom 19. Februar 1998: Alternierendes Gemeindepräsidium

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab.

Regierungsrat Eduard Belser: Nachdem heutigen System wird die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident an der Urne für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Folgen davon sind u. a. eine gute Kontinuität in der Gemeindeführung und eine gewisse Prägung der Gemeinde durch die Persönlichkeit der Präsidentin oder des Präsidenten. Bemerkenswerterweise findet auf Bundesebene, wo das Bundesratspräsidium alterniert, gerade die umgekehrte Diskussion statt. Dort wird zur Effizienzsteigerung eher eine Stärkung der Repräsentanz gegen aussen geprüft. Die Möglichkeit ein alternierendes Gemeindepräsidium vorzusehen, erscheint aus zwei Gründen nicht als opportun. Wir wollen bei den Gemeinden keine Führungsschwäche durch ein alternierendes Präsidium bewirken. Heute werden die Gemeindepräsidien ausnahmslos nebenamtlich wahrgenommen. Ein Wechsel im Präsidium würde diese Aufgabe noch schwieriger machen. Die zu befürchtende strukturelle Führungsschwäche kann aber nicht allein als Angelegenheit der betreffenden Gemeinde abgetan werden. Der Kanton trägt hier eine Verantwortung und hat das Aufsichtsrecht über die Gemeinden wahrzunehmen.

Nach grober Einschätzung der Lage besteht bei den Gemeinden auch kein Bedürfnis nach einem alternierenden Präsidium. Diskutiert wurde diese Frage in Binningen und in Langenbruck. Ich bin klar dagegen, die Führung in den Gemeinden aufzuweichen. Die Bevölkerung soll die Möglichkeit haben festlegen zu können, wer die Spitze der Gemeinde bilden soll. Eine Änderung drängt sich nicht auf.

Claudia Roche: Ich gebe Regierungsrat Eduard Belser recht, dass die heutige Regelung in vielen Gemeinden sehr gut funktioniert. Allerdings wird das Bedürfnis nach einer anderen Organisationsform m. E. zunehmen. Der dieser Motion zugrundeliegende Wunsch stammt aus einer Gemeinde. Ich könnte mir auch vorstellen, dass sich der Gemeinderat selbst konstituiert, in kleinen Gemeinden selbst den Turnus des Präsidiums festlegt. Ich wehre mich gegen die befürchtete Strukturschwäche, da die Gemeinden selbst entscheiden können, welche Regelung sie bevorzugen.

Es handelt sich m. E. um eine moderne Führungsform, die an vielen Orten erfolgreich praktiziert wird. Flachere Hierarchien entsprechen der Entwicklung. Der Gemeinderat kann durch diese Arbeitsform grössere Teamfähigkeit gewinnen. Ich bin überzeugt, dass sich mit dieser Lösung mehr Interessentinnen und Interessenten für das Amt der Gemeinderätin oder des Gemeinderates finden lassen. Mit der Motion wird den Gemeinden die Möglichkeit geboten, selbst über ihre Organisation zu bestimmen. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Adolf Brodbeck: Eine klare Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Eine Minderheit spricht sich für eine Kann-Formulierung (Schaffung der Möglichkeit) aus. Drei Gründe sprechen für eine Ablehnung:

1. Die Anforderungen an das Präsidialamt sind hoch und haben in den letzten Jahren zugenommen. Es braucht umfassende Kenntnisse der Gemeinde. Die Präsidentin oder der Präsident sollte auch vom Verfahren, den Persönlichkeiten der Gemeinde Kenntnis haben und Füh-

rungsfähigkeiten besitzen. Sie oder er sollte kommunizieren und einzelne Bürgerinnen und Bürger überzeugen können. Schliesslich ist Durchsetzungsvermögen gefragt. Wir sind der Meinung, dass nicht jeder Gemeinderat oder jede Gemeinderätin diesen Leistungsbeweis antreten will oder kann.

2. Die Arbeit in einem Gemeinderat verlangt Kontinuität. Die Organisation muss den Prozessen angepasst werden, nicht umgekehrt. Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident sollte ein Präsidialdepartement wählen. Dies würde beim Alternieren zu einem dauernden Wechsel führen. Departementsvorsteherin oder -vorsteher sollte eine Spezialistin oder ein Spezialist sein. Sie oder er sollte Gelegenheit erhalten, sich in diese Milizaufgabe einzuarbeiten. Um sich das Erfahrungswissen anzueignen, ist Zeit - mehr als ein Jahr - nötig. Die Gemeindepräsidentin bzw. der Gemeindepräsident muss sich im Volk Vertrauen erwerben. Auch dazu ist Zeit nötig. Hier besteht das Risiko des Abgleitens in die Mittelmässigkeit.

3. Wir halten es für richtig, dass das Volk alle wichtigen Gemeindebehörden an der Urne wählt. Wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern die Kompetenz entziehen, ihren Gemeindevorsteher, ihre Gemeindevorsteherin an der Urne zu wählen. Wir müssen uns fragen, ob wir die Führung vermehrt professionalisieren wollen.

Hans Peter Ryser: Auf den ersten Blick kann die Motion als gute Idee betrachtet werden. Das Präsidium in einer Gemeinde hat aber nicht nur repräsentative Aufgaben, sondern ist auch für das Polizeiwesen und Personalbelange zuständig. Nach den Neuwahlen werden die Ressorts unter den Gemeinderatsmitgliedern und dem Präsidium so verteilt, dass die Belastung dem Präsidium Rechnung trägt. Im Sinne einer Kontinuität ist es auch nicht förderlich, die Aufgabenbereiche jährlich neu zu verteilen. Im Gegensatz zum Regierungspräsidium wird das Gemeindepräsidium in einer Volkswahl ermittelt. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können also selbst entscheiden, wer Gemeindemutter oder Gemeindevater wird. Bei einer Amtszeit von vier Jahren und einer Sitzzahl von 7 Gemeinderätinnen und Gemeinderäten wird die Verteilung recht kompliziert. Eine gerechte Lösung ist nicht möglich. Es würde somit zu einer Parteiverteilung kommen. Die Position des Gemeindepräsidenten resp. der Gemeindepräsidentin würde somit zu einer Parteienvertretung abgewertet.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP/EVP-Fraktion die Motion einstimmig ab.

Bruno Steiger: Auf den ersten Blick ist mir die Idee eigentlich sympathisch, da das Gemeindepräsidium in erster Linie ein Amt ist, das die Gemeinde nach aussen repräsentiert. Da das Präsidium in grösseren Gemeinden vollamtlich wahrgenommen werden muss, ist es für viele Leute nicht möglich, sich in dieses Amt wählen zu lassen. Man muss dafür finanziell unabhängig sein, da eine Abwahl nach vier Jahren sonst zu grossen Problemen führen würde. In kleinen Oberbaselbieter Gemeinden könnte ich mich vorstellen, den Vorschlag von Claudia Roche umzusetzen. M. E. wird dadurch keine Führungsschwäche erreicht. Dass sich die Gemeinde aus unterschiedlichen

Menschen zusammensetzt, würde mit einem alternierenden Gemeindepräsidium auch nach aussen verdeutlicht. Werden Präsidentinnen und Präsidenten für längere Zeit gewählt, kann dies zu Gemeindekönigen und -königinnen führen. Da diese Neuerung aber nicht im ganzen Kanton durchgesetzt werden kann, müssen wir diese Motion - trotz aller Sympathie - wohl eher ablehnen.

Uwe Klein: Die CVP-Fraktion hat sich über diese Motion sehr lange unterhalten und lehnt sie ab. Ich kann mich den Argumenten von Adolf Brodbeck anschliessen.

Maya Graf: Die Fraktion der Grünen stimmt der Überweisung der Motion zu, verlangt sie doch nur, die Möglichkeit zu schaffen, dass die Gemeinden zwischen der bisherigen und der neuen Variante wählen können. In grösseren Gemeinden, wo mehr Arbeit anfällt, könnten sich die Gemeinderatsmitglieder auf diese Weise etwas entlasten. In kleinen Gemeinden, in denen der Gemeindepräsident, die Gemeindepräsidentin noch einen anderen Status hat, ist das alternierende Präsidium vielleicht weniger sinnvoll. Wir möchten diese Wahlmöglichkeit aber schaffen.

Claudia Roche: Es geht hier nicht darum, die Volkswahl des Gemeindepräsidiums abzuschaffen. Es geht darum, die Kompetenz der Variantenwahl an die Gemeinden, deren Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zu delegieren. Ich bitte Sie daher, ihrer Sympathie freien Lauf zu lassen und die Motion zu unterstützen.

://: Die Motion wird mehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1420

9 98/54

Postulat von Willi Müller vom 12. März 1998: Kürzung der Fürsorgegelder für renitente und kriminelle Asylbewerber

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Regierungsrat Eduard Belser: Kürzungen der Fürsorgeleistungen, wie dies vom Kanton Bern vor einiger Zeit in der Presse veröffentlicht wurde, werden im Kanton Basel-Landschaft schon seit Jahren empfohlen und von den Gemeinden weitestgehend praktiziert. Artikel 10b der Asylverordnung II über Finanzierungsfragen führt verschiedene Ausschlussgründe für den Bezug von Fürsorgeleistungen auf. Er lautet:

“Fürsorgeleistungen können durch die kantonalen Behörden ganz oder teilweise abgelehnt oder entzogen werden, wenn der Asylbewerber sich trotz der Androhung des Entzuges von Fürsorgeleistungen nicht an die Anordnungen der kantonalen Behörden hält.”

Da die Asylbewerberfürsorge in unserem Kanton durch die Gemeinden ausgeführt wird, kann dieser Absatz sinngemäss auf die Gemeinden übertragen werden. Im Hinblick auf diese gesetzliche Grundlage wurden die Gemeinden bereits vor Jahren mit folgenden Empfehlungen versehen, und das Kantonale Fürsorgeamt weist sie bei allfälligen Rückfragen auch auf die Möglichkeiten hin:

“Personen des Asylbereiches, welche sich in Kollektivunterkünften mit professioneller Betreuung dissozial verhalten und sich nicht an die Hausordnung halten, kann das Taschengeld, welches ihnen pro Tag in Höhe von Fr. 3.05 zusteht gekürzt oder ganz einbehalten werden.

Renitenten Personen in Zentren, welche u. a. Sachbeschädigung verursachen, wird ebenfalls das Taschengeld gekürzt oder ganz einbehalten.

Personen, die sich nicht in Kollektivunterkünften aufhalten, sollen nach unseren Empfehlungen keine Unterstützungsleistungen erhalten. Diese Personen müssen sich jedoch einmal pro Woche persönlich beim Betreuungspersonal melden. Nach dreimaligem Nichterscheinen erfolgt eine Meldung wegen unbekanntem Aufenthalts an die Fremdenpolizei und das Kantonale Fürsorgeamt. Personen, welche sich ohne Einverständnis der Betreuung ausserhalb der Zentren aufhalten, erhalten nach Wiedereintritt in diese keine rückwirkenden Unterstützungsleistungen. Nach 10 Tagen unerlaubten Fernbleibens werden diese Personen der Fremdenpolizei abgemeldet. Auch in der Unterbringung im Individualbereich empfehlen wir den Gemeinden bei dissozialem Verhalten eine Kürzung der Vorsorgeleistungen vorzunehmen. Dies jedoch unter Berücksichtigung einer juristisch korrekten Vorgehensweise.” Sie sehen, dass die Forderungen heute schon umgesetzt werden. Zur Zeit sind zwei Beschwerden der erwähnten Personengruppe wegen Kürzungen der Unterstützungsleistungen beim Rechtsdienst des Regierungsrates in Bearbeitung.

Die Durchführung von Kürzungen stösst auf das Problem der Gewaltbereitschaft der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Zentren. Hier können sich die Gemeinden an den Kanton wenden. Verschiedene Direktionen sorgen dann für die nötige Unterstützung, damit die Regelungen konsequent umgesetzt werden. Dies ist gegenüber denjenigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die sich eingliedern, wichtig.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, aber unbedingt auch abzuschreiben, da die Voraussetzungen zur Erfüllung der Forderungen bereits geschaffen wurden.

Willi Müller: M. E. sollte den Gemeinden vermehrt auf die Finger gesehen werden, ob sie diese Empfehlungen auch wirklich umsetzen.

Regierungsrat Eduard Belser: Wenn uns gravierende Zuwiderhandlungen gemeldet werden, gehen wir diesen nach. Andernfalls sind die Einwohnerinnen und Einwohner aufgerufen, in den Gemeinden nachzufragen und nicht alles auf den Kanton abzuschieben.

://: Das Postulat wird einstimmig überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1421

10 98/4

Motion von SP-Fraktion vom 8. Januar 1998: Einreichung einer Standesinitiative zwecks Realisierung einer wirklichen (formellen und materiellen) Steuerharmonisierung (Änderung von Art. 42 quinquies Abs. 2 Bundesverfassung)

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Diese Motion verlangt eine materielle Harmonisierung in dem Sinne, dass die Steuersätze in einer Bandbreite festgehalten werden sollen. Das geltende Steuerharmonisierungsgesetz soll darauf hinwirken, die Steuergesetzgebung in den Kantonen zu harmonisieren. Nach Ansicht des Regierungsrates geht diese Harmonisierung aber zu wenig weit. Er ist der Ansicht, dass die Harmonisierung in formeller Hinsicht noch viel weiter ausgedehnt werden sollte. Dies würde auch zur angestrebten Vereinfachung führen, was der Schweiz dreistellige Millionenbeträge an Kostenersparnisse bringen würde. Der Regierungsrat ist auch der Meinung, dass ein echtes Harmonisierungsgesetz dafür hätte sorgen müssen, dass es Steuerflüchtlingen nicht möglich ist, durch Umzüge von einem in einen anderen Kanton je nach Umstellungsstadium Schlupflöcher nutzen zu können. Das Harmonisierungsgesetz müsste in dieser Hinsicht dringlich geändert werden.

Der Regierungsrat lehnt die Motion aber wegen der Forderung nach einer materiellen Harmonisierung ab. Seiner Ansicht nach ist es einer der zentralen Pfeiler des Föderalismus, dass jeder Kanton darüber bestimmen kann, wie gross die Steuereinnahmen in seiner Einheit sind. Die Diskussion in allen Regionen Europas in bezug auf die Kompetenzverteilung zwischen Zentrum und Region gehen auch dahin, dass die Regionen über die Einnahmen selbst bestimmen wollen.

Bruno Krähenbühl: Unsere Steuerharmonisierung ist für viele eine Ärgernis, wenn nicht gar ein Skandal. Wenn ein Steuerpflichtiger bei gleichem Einkommen in Lausanne 262% höhere Steuern zahlen muss als z. B. sein Kollege in Zug, so ist dies staats- und sozialpolitisch verwerflich und ein absolut unhaltbarer Zustand. Artikel 4 Absatz 1 der Bundesverfassung lautet: "Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich." Das gilt offensichtlich nicht für den Fiskalbereich. Wenn wir in der Schweiz ein Verfassungsgericht hätten, hätte dieses schon längst gegen diese Missachtung der Verfassung einschreiten müssen. Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen nimmt immer groteskere Formen an. Jeder Kanton ist darauf aus, anderen die steuerkräftigsten Bürger und Bürgerinnen mit Billigangeboten abzuwerben. Auf der Strecke bleibt die freundeidgenössische Solidarität und ein grosses Stück Gerechtigkeit. Sogar die Regierung des Kantons Bern liess kürzlich verlauten, dass der Steuerwettbewerb unter

den Kantonen "zerstörerische Züge" anzunehmen drohe. Bundesrat Moritz Leuenberger hielt fest, dass die Schweiz nicht nur eine Regierungs- und Parlamentsreform, sondern auch eine landesweite Steuerharmonisierung benötige und dies nicht nur in formeller Hinsicht.

Am 12. Juni 1977 haben Volk und Stände den Harmonisierungsartikel in die Bundesverfassung aufgenommen. Darin wird der Bund beauftragt, für die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden zu sorgen. Nach über 7jähriger Beratung hat das Parlament am 14. Dezember 1990 das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Steuern verabschiedet. Dieses Gesetz ist aber ohne Biss, eine Missgeburt. Die Kantone sind nach wie vor frei, die verschiedensten Steuern in beliebiger Höhe zu erheben. Zur Tarifautonomie der Kantone zählen auch alle Abzüge, die also beliebig ausgestaltet werden können. Harmonisierung heisst doch eigentlich "etwas in Einklang bringen". Es wurde aber eher ein Missklang erreicht. Über unseren unhaltbaren und asozialen Steuerföderalismus nur jammern, bringt nichts. Jetzt muss endlich finanzpolitisch gehandelt werden.

Das von der SP-Fraktion zur Diskussion gestellte Modell will den kantonalen Wettbewerb nicht völlig unterbinden, sondern nur bändigen, in eine gewisse Bandbreite bringen. Hier bleibt für die Kantone noch genügend Freiraum. Die SP-Fraktion fordert eine Einheitssteuererklärung für die ganze Schweiz, einheitliche Abzüge, eine einheitliche Bemessungsgrundlage, Transparenz, lässt den Kantonen aber die Freiheit, die Steuersätze in einer bestimmten Bandbreite festzusetzen. Unser Steuersystem ist eine staatlich geförderte Ungleichheit, die so nicht belassen werden darf. Wer sich gegen diese Standesinitiative ausspricht, nimmt willentlich und wissentlich in Kauf, dass sich die wirtschaftlichen Unterschiede in der Schweiz mit all den Nachteile für Einwohner und Einwohnerinnen immer mehr vergrössern. Wenn wir nicht wollen, dass unser Bundesstaat mit der Zeit zu einem Bund von Bananenrepubliken wird, müssen wir jetzt handeln.

1799 beschlossen die gesetzgebenden Räte der Helvetik, den Münzwirrwarr in der Eidgenossenschaft zu beseitigen. Es ging allerdings noch 50 Jahre, bis der Franken eingeführt wurde. Es wäre nun aber auch an der Zeit, den Steuerwirrwarr zu beenden.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** unterbricht die Beratung des Traktandums 10, um die Frage der Dringlichkeit der eingereichten Vorstösse diskutieren zu können, und verschiebt die Fortsetzung auf den Nachmittag.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1422

98/91

Postulat von Maya Graf: Jugendliche Bosnierinnen und Bosnier in Ausbildung

Nr. 1423

98/92

Interpellation von Danilo Assolari: Rettung des Ponyhofes in Reinach

Nr. 1424

98/93

Motion von Peter Brunner: Öffentlicher Verkehr und Behinderte gemeinsam

Nr. 1425

98/94

Motion von Esther Maag: Neue Wege im Umgang mit jugendlichen Straftätern und deren Opfer

Nr. 1426

98/95

Motion von Esther Maag: Motorfahrzeugbesteuerung nach ökologischen Kriterien

Nr. 1427

98/96

Postulat von Robert Ziegler: Grösseres Lehrstellenangebot im Informatikbereich

Nr. 1428

98/97

Postulat von Peter Brunner: Fiskalische Massnahmen zur Reintegration von älteren Arbeitslosen

Nr. 1429

98/98

Postulat von Peter Brunner: Verbot von Altersangaben in Stelleninseraten für Baselbieter Arbeitsplätze

Nr. 1430

98/99

Interpellation von Roger Moll: Unterstützung/ Förderung grosser Sportveranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung in Basel

Nr. 1431

98/100

Interpellation von Heidi Portmann: Transporte mit abgebranntem AKW-Brennstoff durch den Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1432

98/101

Interpellation von Heidi Portmann: Transporte von abgebranntem AKW-Brennstoff durch den Kanton Basel-Landschaft in Transportbehältern NTL 11

Keine Wortmeldung.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1433

Frage der Dringlichkeit:

Dringliches Postulat betr. Jugendliche Bosnierinnen und Bosnier in Ausbildung

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Der Regierungsrat lehnt die Dringlichkeit dieses Postulates ab. Dies nicht in der Meinung, dass es sich hier um kein wichtiges Thema handele, doch möchte er die Beratung dieses Postulates im Einverständnis mit dem Landrat am 11. Juni 1998 traktandieren. Der Regierungsrat konnte sich noch kein abschliessendes Bild verschaffen. Bisher hat er ein sehr pragmatisches Vorgehen gewählt und ist damit nicht schlecht gefahren.

Maya Graf: Ich bin mit dem aufgezeigten Vorgehen einverstanden und verzichte auf die Dringlichkeit unter der Bedingung, diesen Vorstoss am 11. Juni 1998 zu traktandieren. Wichtig ist, dass - im Falle einer Überweisung des Postulates - die Abklärungen noch vor den Sommerferien getroffen werden können, also noch Verhandlungsspielraum besteht. Ich habe Verständnis für den Regierungsrat sich über die Situation und die genaue Zahl der Betroffenen umfassend informieren zu wollen.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** macht darauf aufmerksam, dass es in der Kompetenz der Ratskonferenz des Landrates liegt, ein Geschäft auf die Traktandenliste zu setzen.

Maya Graf ist dies bewusst, und sie richtet die entsprechende Bitte an die Ratskonferenz des Landrates.

Die Bitte wird entgegengenommen, auf Dringlichkeit wird verzichtet.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1434

Frage der Dringlichkeit:

Dringliche Interpellation betr. Rettung des Ponyhofes in Reinach

Danilo Assolari: Der Ponyhof wird seit 1972 mit dem Einverständnis des Gemeinderates Reinach auf dem "Chlei Bruederhölzli" betrieben. Da der entsprechende Zonenplan vom Regierungsrat nicht genehmigt wurde, befindet sich der Ponyhof in einem rechtswidrigen Zustand. Das Bauinspektorat verlangt nun die Beseitigung dieses rechtswidrigen Zustands.

Falls der Regierungsrat zusichert, dass in den nächsten Wochen keine Beseitigungsverfügung erlassen wird, kann ich auf eine dringliche Behandlung dieser Interpellation verzichten.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Der Regierungsrat lehnt auch hier eine dringliche Behandlung ab. Es handelt sich hier eindeutig um eine "Gemeindegeschichte".

Zufällig fand zwischen mir und dem Gemeinderat Reinach am letzten Dienstag ein Gespräch statt, an der zusätzlich zu den vorgesehenen Traktanden die Angelegenheit Ponyhof behandelt wurde. Dies führte zum Ergebnis, dass sich Kanton und Gemeinde bemühen, den Ponyhof gemäss seinem Stand 1984 zu erhalten. Er befindet sich in der Landschaftsschutzzone. Die Gemeinde wird mit den Betroffenen eine Lösung suchen, doch kann jetzt keine Zusicherung abgegeben werden, dass grosse Bauvorhaben erfolgen dürfen. Ich kann Danilo Assolari aber versichern, dass vom Kanton in dieser Angelegenheit bis Ende Mai 1998 keine weitere Verfügung erlassen wird.

Danilo Assolari verzichtet aufgrund der Zusicherung von Regierungsrätin Elsbeth Schneider auf eine dringliche Behandlung der Interpellation. Er hofft darauf, dass der Regierungsrat von den Möglichkeiten des neuen Raumplanungs- und Baugesetzes Gebrauch macht, ausserhalb des Baugebiets eine Freizeitzone zu schaffen, welche auch einen wirtschaftlichen Betrieb in diesem Gebiet zulässt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1435

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst den Rat zur Nachmittagssitzung und gibt folgende Überweisungen bekannt:

98/87 Bericht des Regierungsrates vom 12. Mai 1998: Aufhebung des Schiessgesetzes vom 26. April 1852; **an die Justiz- und Polizeikommission**

98/88 Bericht des Regierungsrates vom 12. Mai 1998: Regionalplan Siedlung; **an die Bau- und Planungskommission**

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1436

10 98/4

Motion von SP-Fraktion vom 8. Januar 1998: Einreichung einer Standesinitiative zwecks Realisierung einer wirklichen (formellen und materiellen) Steuerharmonisierung (Änderung von Art. 42 quinquies Abs. 2 Bundesverfassung)

Urs Steiner: Die FDP-Fraktion hat sich mit der Motion intensiv auseinandergesetzt und ist nach eingehender Diskussion einstimmig zum Schluss gelangt, die Motion abzulehnen. Die ablehnende Haltung richtet sich gegen die Forderung einer materiellen Steuerharmonisierung, einer Motion mit der Forderung nach rein formeller Steuerharmonisierung würde die FDP-Fraktion geschlossen folgen. Gerade jenem Punkt, den der Motionär als wesentlichen Beweggrund seiner Motion angibt, nämlich die Verhinderung der Ausnutzung von Schlupflöchern von leistungsfähigen Steuerpflichtigen, sprich rechtzeitigen Domizilwechsel, könnte mit einer formellen Steuerharmonisierung entgegengesetzt werden.

Problemlos nachvollziehen kann die FDP die Forderung nach einer Vereinfachung der Steuerveranlagung.

Grundsätzlich ist der gelebte Föderalismus eine der grössten Stärken der Schweiz. Wohin der Weg führt, wenn der Staat keine Freiheiten mehr gewährt und mit Einheits-tarifen und Einheitssteuersätzen jeglichen Spielraum unterdrückt, wurde in der jüngeren Geschichte nachdrücklich unter Beweis gestellt. Wo kein Konkurrenzkampf und kein Wettbewerb mehr herrschen kann und darf, erlahmt das Unternehmertum und die Eigeninitiative wird im Keime erstickt. Die Gemeinden sollen mit ihren Steueransätzen und Steuerfreibeträgen ihren Spielraum nutzen und ihre Chancen packen. Dasselbe gilt für den Kanton, der in den letzten Jahren diesem Föderalismus pragmatisch und geschickt nachgelebt hat. Nicht umsonst ist die Entwicklung der Unternehmenssteuer sehr erfreulich. Somit kann demonstriert werden, dass das geschickte Ausnutzen von Steuerfreiheiten Auswirkungen zeigen kann, ohne dass damit eine Anbiederung an die Unternehmen erfolgen muss. Vielmehr zeigt sich damit das Resultat einer stetigen, stabilen, am Umfeld des Kantons ausgerichteten Steuerpolitik, die sich positiv auf das wirtschaftliche Umfeld auswirkt. Diese Chancen sind allen Kantonen offen, nur nutzen sie nicht alle Kantone gleich.

Rudolf Keller: Auch wir Schweizer Demokraten verfolgen mit grosser Sorge gewisse Entwicklungen im Steuerbereich und vertreten deshalb die Meinung, dass Steuerschlupflöcher auf eidgenössischer Ebene konsequent zu stopfen sind. Vorarbeiten für eine solche Vorlage auf eidgenössischer Ebene sind im Gange, weshalb heute kein Handlungsbedarf besteht. Da bereits gehandelt wird, würde man Wasser in den Rhein tragen, wenn man die gleichen Forderungen noch mit einer Standesinitiative einbringen möchte. Standesinitiativen finden in Bern zudem kaum Beachtung, wenn bereits gehandelt wird.

Was heisst aber wirkliche Steuerharmonisierung, wie das die SP schreibt? Ich muss vermuten, dass die SP Standesinitiative für uns im Baselbiet schlussendlich eine Steuererhöhung mit sich bringen würde. Wenn die SP-Fraktion sagt, sie wolle Steuerschlupflöcher stopfen, so ist dies das Eine, etwas ganz anderes aber ist es, wenn man flächendeckend an das Steuerwesen herangeht, womit bei rea-

listischer Betrachtungsweise generell Steuererhöhungen zu erwarten sind. Vor allem Personen mit mittleren und kleineren Einkommen möchte ich keine Steuererhöhung zumuten, der Mittelstand und die kleinen Leute werden steuerlich schon genug mit der unsozialen Mehrwertsteuer geschröpft, die sich ja immer stärker zur "Mehrsteuer" entwickelt.

Im übrigen hat das Baselbieter Volk in den letzten Jahren mehrere Steuererhöhungen abgelehnt, ja sogar ganz bewusst das Gegenteil von Erhöhungen verlangt. Diesem Auftrag gilt es hier im Landrat als Gesetzgeber Rechnung zu tragen.

Diese Standesinitiative ist eine unrealistische Träumerei. Auf diesem Weg schaffen wir keinesfalls mehr Gerechtigkeit. Wir Schweizer Demokraten haben im übrigen bereits gewisse Vorschläge unterbreitet, sind aber bei der SP aus parteipolitischen Gründen jeweils auf Ablehnung gestossen, weshalb wir heute keine Veranlassung sehen, ihrem Vorstoss zuzustimmen.

Was heisst schon "solidarische Schweiz", wie es so schön heisst im Vorstoss. Tatsache ist, dass jeder Kanton zuerst auf seinen Haushalt achtet.

Ich bin sicher, dass im Verlaufe der nächsten Zeit gewissen Millionärssteuerflüchtlings mit gutem Recht noch an den Karren gefahren wird. Wir dürfen aber wegen diesen einzelnen Steuerflüchtlings nicht das ganze Steuerwesen auf den Kopf stellen.

Deutsch und deutlich will ich hier sagen, dass es auch Millionäre gibt, die ihre Steuern bezahlen und ihren Wohnsitz nicht aus steuerlichen Überlegungen verlegen. Dies gilt es auch zu würdigen, statt die Politik auf ein paar wenige Aussenseiter abzustellen, die in den Medien gross Furore machen.

Daher besteht aus Sicht der Schweizer Demokraten kein Handlungsbedarf; diesen gibt es auf eidgenössischer Ebene im Departement Villiger.

Erich Straumann: Die SVP/EVP-Fraktion folgt ebenfalls dem Antrag der Regierung und spricht sich mehrheitlich gegen Überweisung dieser Motion aus. Grundsätzlich ist auch die SVP/EVP der Meinung, dass das Anliegen nicht via Standesinitiative, sondern auf Bundesebene geregelt werden muss. Ein wichtiger Grund für die Ablehnung liegt in der Forderung, dass die Kantone weiterhin autonom entscheiden und die operativen Detailregelungen selber treffen sollen. Es ist bei einer Steuerharmonisierung wichtig, dass auf Bundesebene strategische Vorgaben gemacht werden, innerhalb deren Bandbreite sich die Kantone bewegen dürfen.

Urs Baumann: Die CVP-Fraktion ist ebenfalls gegen ein Überweisen der Motion, die nur auf den ersten Blick bestechend aussieht. Am Schluss der Argumentation bin ich erschrocken, dass plötzlich wegen ein paar Einzelfällen Schwarzmalerei betrieben wurde und der Begriff "Bananenrepublik" gebraucht wurde.

Jetzt muss zuerst abgewartet werden, was auf der formellen Steuerebene geschieht. Im Besonderen sind wir gegen eine Überweisung, weil es verschiedenen Kantonen gelungen ist, ihren Haushalt in Ordnung zu bringen. Wenn man nun durch die materielle Steuerharmonisierung die Spannweite der Steuersätze eingrenzen möchte, würde

man jene Kantone bestrafen, die ihren Haushalt erfolgreich saniert haben. Im übrigen, Herr Krähenbühl, muss man aufpassen, welche Zahlen man ins Feld führt. Das Eine sind die Steuern, die man bezahlt, das Andere aber sind die Lebenshaltungskosten. Dort, wo ich viel Steuern bezahle, lebe ich möglicherweise per saldo billiger als dort, wo ich wenig Steuern entrichten muss, aber mehr für das Leben, beispielsweise für das Wohnen zahle.

Der Fall Ebner hat damit gar nichts zu tun, dies ist eine formelle Angelegenheit, man muss aufpassen mit dem Auftischen von Einzelfällen. Die aus Steuergründen in andere Kantone flüchtenden Leute sind auch jene, die enorme Summen versteuern und deshalb jederzeit in der Lage sind, dorthin zu gehen, wo sie noch weniger Steuern zu bezahlen haben.

Wer ein paar hundert Millionen hat, kann sich auch in Monaco noch eine Einzimmerwohnung leisten.

Die CVP ist folglich gegen eine Überweisung der Motion, zählt dagegen auf eine gute Lösung, wenn es darum gehen wird, eine formelle Steuerharmonisierung zu schaffen.

Alfred Zimmermann: Die Grüne Fraktion unterstützt die Motion; es ist wieder mal ein Kampf auf einem wenig aussichtsreichen Gebiet. Der Domizilwechsel von Martin Ebner hat der ganzen Schweiz die grossen Unterschiede in den Steuersätzen und den Steuerveranlagungen bewusst gemacht. Gerade in Steuerfragen ist der Föderalismus fragwürdig geworden, er schafft nicht nur Schlupflöcher, sondern auch Ungerechtigkeiten und die daraus erwachsende Rivalität der Kantone führt zu einem Egoismus, der einer freundeidgenössischen Solidarität widerspricht.

Verstehe ich den Finanzdirektor richtig, so unterstützt er die Stossrichtung des Begehrens, doch geht ihm die Motion zu weit.

Zum Hinweis von Ruedi Keller, die Motion sei eine unrealistische Träumerei, möchte ich entschuldigend sagen, dass alles, was irgendwann etwas in Bewegung gebracht hat, zu Beginn unrealistisch und träumerisch war.

Die Grüne Fraktion unterstützt alle Ausführungen von Bruno Krähenbühl; jenen, die die Motion als extrem empfinden, möchte ich sagen, sie könnte noch extremer sein, zumal sie die Tariffhoheit unangetastet lässt.

Bruno Krähenbühl entgegnet zum Einwand "Einheitssteuersätze" von Urs Steiner, genau das sei nicht beabsichtigt, den Kantonen soll eine gewisse Flexibilität zugestanden bleiben.

Erstaunt ist Bruno Krähenbühl von der Haltung Rudolf Kellers, zumal sich die Schweizer Demokraten immer wieder als Arbeitnehmerpartei bezeichnen. Einerseits werden vom Arbeitnehmer Flexibilität und Mobilität verlangt, die dazu notwendigen Rahmenbedingungen sind aber sehr schlecht ausgebaut: Erschwerend wirken sich vor allem die unterschiedlichen Schul- und Steuersysteme aus.

Nachdem das Bundesparlament innerhalb von sieben Jahren nicht einmal imstande war, eine anständige formelle Steuerharmonisierung zu realisieren, wird das Bundesparlament unfähig sein, das Problem zu lösen.

Zur Argumentation von Urs Baumann präzisiert Bruno Krähenbühl, absichtlich nicht die Millionäre erwähnt zu haben, sondern die bis zu 200 Prozent ausmachenden

Unterschiede in den Einkommenskategorien von 50'000 oder 60'000 Franken; bei solchen Einkommen könne die Differenz mit den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten nicht mehr ausgeglichen werden.

Rudolf Keller gibt er zu bedenken, dass Utopisten oft die grösseren Realisten sind als die sogenannten Pragmatiker.

Bruno Krähenbühl ruft seine Landratskolleginnen und -kollegen auf, den Staat für das nächste Jahrtausend mit einem neuen Föderalismus auszustatten, das aus dem 19. Jahrhundert stammende Denken über Bord zu werfen und der Motion zuzustimmen, um etwas in Gang zu setzen.

Peter Tobler, der den Ausführungen sehr aufmerksam folgte, kann nicht verstehen, warum Bruno Krähenbühl das Anliegen in Form einer Standesinitiative einbringt, wenn er doch das Vertrauen in das eidgenössische Parlament verloren hat.

Zum Zweiten erinnert Peter Tobler an die Gefährlichkeit, historische Vorbilder aus dem Gedächtnis zu verlieren. Die Amerikanische Revolution war eine Revolution gegen den Zentralstaat England und brach wegen der von den Engländern eingeführten Teesteuer aus. Die Bostoner Tea-Party war somit in Tat und Wahrheit eine Steuerrevolution. Ein neuer Föderalismus, der die historisch gewachsenen Vorsichtssignale im Umgang mit den Steuern vergisst, ist für Peter Tobler, der sich als überzeugten Föderalisten bezeichnet, sehr gefährlich.

://: Der Landrat lehnt die Motion 98/4 "Einreichung einer Standesinitiative zwecks Realisierung einer wirklichen (formellen und materiellen) Steuerharmonisierung" mehrheitlich ab.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1437

11 98/41

Postulat von Uwe Klein vom 19. Februar 1998: Vereinfachung des Gemeindesteuer-Einzuges bei juristischen Personen

://: Gegen die Absicht des Regierungsrates, das Postulat entgegenzunehmen, erhebt der Rat keine Einwände.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1438

12 98/28

Postulat von Peter Brunner vom 5. Februar 1998: BGV-Versicherungsangebot "Hausratversicherung"

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt die Bereitschaft der Regierung bekannt, das Postulat entgegenzunehmen.

Urs Baumann beantragt, das Postulat nicht entgegenzunehmen. Er hält fest, dass bei den Versicherungen grosser Wettbewerb herrscht - ganz im Gegensatz zur gegenteiligen Aussage im Postulat.

Wenn dem Kanton die Möglichkeit gegeben wird, auf einem Gebiet tätig zu werden, wo die Privatwirtschaft schon heute sehr erfolgreich und gut arbeitet, so wird als Gegenrecht sicher die Forderung nach einer Öffnung der Gebäudeversicherung für die Privatassekuranz eingebracht werden.

Eine gute Lösung kann Urs Baumann im Postulat auch deshalb nicht sehen, weil der Monopolist Gebäudeversicherung gegenüber den Privaten unbestritten grosse preisliche Vorteile ins Feld führen kann.

Aus diesen Gründen beantragt er - auch im Namen der CVP - das Postulat nicht zu überweisen.

Peter Brunner betont, dass über Jahre von der Privatwirtschaft immer wieder gepredigt wurde, mit Privatisierung würden die Kosten günstiger, die Dienstleistungen besser und effizienter. Im Zuge der Fusionen spiele auch im Versicherungsbereich der Markt nicht mehr wie gewünscht. Gerade die Gebäudeversicherung erbringe andererseits eine sehr günstige Versicherungsleistung; sie konnte zweimal hintereinander die Prämien senken, während mit Ausnahme der Autoversicherungen alle andern Versicherungsangebote gestiegen sind.

Laut Peter Brunner wird das Versicherungsmonopol früher oder später fallen, weshalb es richtig sei, der Gebäudeversicherung die Chance einzuräumen, in dieser Sparte Fuss zu fassen. Ohne heute schon Entscheide zu fällen, möchte er aufrufen, die Vor- und Nachteile abzuklären und das Postulat zu überweisen.

RR Hans Fünfschilling teilt sein Votum in Erklärungen zur Sachlage und in die Konsequenzen einer Überweisung des Postulates.

1. Die kantonalen Gebäudeversicherungsmonopole: Diese Versicherungen stehen in der Schweiz im Wettbewerb. In 19 Kantonen gibt es ein Monopol, in 7 Kantonen eine privatrechtliche Lösung. Als Ergebnis des Wettbewerbes resultieren in den Kantonen mit Monopol halb so hohe Prämien wie in den Kantonen ohne Monopol.

2. Die kantonale basellandschaftliche Gebäudeversicherung befindet sich neben dem Monopol der Gebäudeversicherung mit einer Wasserschadenversicherung in Konkurrenz mit den Privatversicherungen im Markt und kommt aufgrund der Leistungen auf einen Marktanteil von 60 Prozent.

3. In drei Kantonen - VD, NW, GL - bieten die kantonalen Monopolgebäudeversicherungen bereits eine Mobiliarversicherung an, womit weder die Tatsache, neben dem Monopol auch noch im freien Markt aufzutreten, noch die Übernahme einer Mobiliarversicherung auf Schweizerischer Ebene etwas Neues wäre.

Im Falle einer Überweisung des Postulates müsste die Verwaltung folgende zwei Abklärungen treffen:

1. Die Regierung müsste die Versicherung beauftragen, die Kunden zu befragen, ob sie dies überhaupt möchten.

2. Durch ein Rechtsgutachten müsste geklärt werden, ob es trotz den Vereinbarungen mit der EU im Versicherungswesen, die die bestehenden Monopole ausdrücklich akzeptieren, möglich wäre, dass ein Kanton sein Angebot erweitert.

Rolf Rück erklärt die einstimmige Bereitschaft der SP-Fraktion, das Postulat zu überweisen. Die Monopolstellung der Gebäudeversicherung trage den Kunden sehr tiefe Prämien ein und zudem bezahle sie einen grossen Teil der Feuerwehrleistungen. Würde man hier eine Veränderung vornehmen, so müssten für das Feuerwehrwesen neue Geldgeber gefunden werden.

Im Vordergrund stehe für die Fraktion das Interesse der Kunden.

Erich Straumann gibt bekannt, dass die SVP/EVP-Fraktion das Postulat nicht überweisen wird. Zu den bereits erwähnten Argumenten fügt er bei, die sich permanent am Markt orientierende Gebäudeversicherung hätte den Vorschlag selbst eingebracht, wenn sie die Möglichkeit einer solchen Marktlücke erkannt hätte.

Robert Piller anerkennt im Namen der FDP-Fraktion Führung und Leistungen der Gebäudeversicherungsanstalt. Mit der vorgesehenen Ausweitung würde aber die Gebäudeversicherungslandschaft marktwirtschaftlich beeinträchtigt. Aus grundsätzlich ordnungspolitischen Gründen ist deshalb die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulates. Da die Hoffnung besteht, die Schweiz werde den Weg zur europäischen Integration finden, wird das Monopol nur noch wenige Jahre überleben können.

Zwar stimme es, dass die Gebäudeversicherung in ihrem Kernbereich sehr günstig produziert, doch nutze sie auch gravierend ihre Monopolsituation aus, würde mit einer Ausweitung diese Stellung noch verstärken, womit die immer wieder beschworene Forderung nach gleich langen Spiessen nicht mehr gegeben wäre.

Er ruft die Gebäudeversicherung dazu auf, freiwillig auf die Monopolsituation zu verzichten und damit die Zeichen der Zeit zu erfassen.

Aus ordnungspolitischen Gründen sowie mit Blick auf die europäische Integration bittet Robert Piller, dem Postulat die Zustimmung zu verweigern.

Urs Baumann hat zur Prämienreduktion keine Analyse angestellt, als Tatsache aber fügt er an, dass aufgrund der relativ hohen Bauteuerung ein entsprechendes Prämienvolumen zusammengetragen wurde; die Prämienreduktion dürfte seiner Meinung nach mit dem positiven Schadensverlauf zusammenhängen.

Von Regierungsrat Hans Fünfschilling möchte Urs Baumann erfahren, ob im Rahmen der von ihm erwähnten Abklärungen auch die Öffnung und die Freigabe des Monopols diskutiert werde.

Alfred Zimmermann hat im Votum von Robert Piller, "mon cher Robert", festgestellt, dass er das Wort Monopol gar nicht liebt. Die Bereitschaft des freisinnigen Regierungsrates, das Postulat entgegenzunehmen, belege

aber, dass Dramatik nicht am Platz, sondern vielmehr die Loyalität seiner ParteigängerInnen gefordert sei.

Rolf Rück fühlt sich vom Argument Robert Pillers zur freien Marktwirtschaft herausgefordert. Im vorliegenden Falle habe das Parlament doch zu fragen, worin der Nutzen für die prämienszahlenden Bürgerinnen und Bürger liegt. Daran gemessen, müsse festgestellt werden, dass die Gebäudeversicherung eine rationelle Organisation darstellt, die mit dem kleinsten Aufwand die grössten Leistungen erbringt.

Robert Ziegler fügt der Argumentation Robert Pillers den Gedanken bei, es treffe eindeutig zu, dass die Gebäudeversicherung ihre Monopolposition nutze; sie nutze sie zugunsten ihrer Versicherungsnehmer und nicht der Shareholder.

RR Hans Fünfschilling antwortet Urs Baumann, anlässlich des grossen Hagelschadens (10'000 Schadensmeldungen) habe der Kanton jene 4000 Geschädigten, die einen Schaden von mehr als 10'000 Franken beklagten, unter anderem angefragt, ob sie mit der Schadensabwicklung zufrieden seien.

Der über 90prozentige Antwortenrücklauf habe eine 95prozentige Zufriedenheit sowohl mit der Versicherung wie mit der Abwicklung der Schadensbehandlung ergeben.

://: Der Landrat spricht sich mit 35 gegen 25 Stimmen für die Überweisung des Postulates 98/28 "betreffend BGV-Versicherungsangebot Hausratversicherung" aus.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1439

13 98/36

Motion von FDP-Fraktion vom 19. Februar 1998: Ausweisung finanzielle Folgen für Bürgerinnen und Bürger bei Gesetzes- und Dekretsvorlagen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** erklärt, dass die Regierung die Motion als Postulat entgegennimmt.

RR Hans Fünfschilling klärt, dass im Finanzhaushaltungsgesetz explizit aufgenommen wurde, bei allen Vorlagen die Kosten, welche ausgelöst werden, auszuweisen. Ganz klar aber meinte man damit die Kosten für den Kanton. Recht hat Urs Steiner, dass mit den Finanzhaushaltungsgesetz nicht verlangt wird, die ausgelösten Kosten dem Bürger, Steuerzahler oder Einwohner bekannt zu machen. Aus diesem Grunde ist die Regierung bereit, die Motion als Postulat entgegennehmen; in einer nächsten Revision des Finanzhaushaltungsgesetzes soll dieser Punkt aufgenommen werden.

Aus Sicht der Regierung besteht kein dringender Handlungsbedarf; beim vom Motionär angeführten Beispiel (Gewässerschutzgesetz von 1994) hat die Regierung ein sehr gutes Gewissen. In den Abstimmungserläuterungen stand dazu 1994: "Nach dem neuen Gesetz sollen künftig die den Gemeinden und dem Kanton entstehenden Kosten weitgehend nach dem Wasserverbrauch bezahlt werden. Das Prinzip ist also dasselbe wie beim Benzin: Jeder bezahlt, was er verbraucht. Diese Kostenumlagerung wird aktuell etwa eine Verdoppelung der durchschnittlichen Abwassergebühren auf rund drei Franken pro 1000 Liter oder auf zirka 250 Franken pro Einwohner im Jahr zur Folge haben." Diese Zahlen sind noch heute korrekt. Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, ohne direkt eine Gesetzesänderung vorzunehmen.

Urs Steiner hält fest, dass sich sowohl in den Jahren 96 und 97 sowie auch im laufenden Jahr die fiskalische Belastung der Bürgerinnen und Bürger trotz teilweise sinkender Gemeindesteuern im Baselbiet erhöhte. Der grösste Teil des Wachstums geht auf das Konto der gebrauchsunabhängigen Gebühren. Der Trend wird auch in Zukunft anhalten, da weitere Modelle ausgearbeitet werden nach dem Motto: Wer mehr Ressourcen verbraucht, soll mehr bezahlen.

Im Grundsatz ist gegen diesen, modernen Steuerungsprinzipien gerecht werdenden Modus nichts einzuwenden. Von eminenter Wichtigkeit ist es aber, dass der Steuerzahlende bei Abstimmungsvorlagen klar, verständlich und mit Beispielen aufgeklärt wird, was das für ihn, seine Familie oder die Wohngemeinschaft bedeutet.

Wohl ist im Finanzhaushaltungsgesetz unter § 35 Abs. 5 geregelt, dass der Regierungsrat bei finanzwirksamen Vorlagen die unmittelbaren und mittelbaren Kosten bzw. Einsparungen angibt. In Wirklichkeit sieht die Sachlage aber anders aus.

Die Folgen sind sprunghaft ansteigende Abwasserzinsen für die Steuerzahlenden, die sich ungerecht behandelt fühlen. Der Kanton ist mit der Einführung des neuen Rechnungswesens und des Controllings auf gutem Wege, in der Verwaltung die volle Kostentransparenz zu erreichen. Was dem Kanton recht ist, soll dem Bürger, der Bürgerin billig sein. Nur so erhält er das Vertrauen, dass seine Steuern effizient, kontrolliert, transparent und wirkungsvoll eingesetzt werden. Der Steuerzahlende will wissen, was es ihn effektiv in Steuerprozenten oder in Franken kostet, wenn er an der Urne über eine finanzwirksame Vorlage zu befinden hat.

Mit der Forderung nach Kostentransparenz geht es nicht darum, eine Vorlage an der Urne zu gefährden; das mündige Stimmvolk hat aber das Recht zu erfahren, wie es finanziell mittel- oder unmittelbar bei Annahme einer Vorlage belastet bzw. entlastet wird.

Die FDP-Fraktion ist einverstanden, dass die Regierung die Motion als Postulat entgegennimmt, persönlich hätte Urs Steiner an der Motion festgehalten. Tag täglich wird von NPM, WOV und Transparenz geredet, aber dort, wo es für die StimmbürgerInnen, das Gewerbe und die Industrie ein absolutes "Must" ist, Transparenz zu demonstrieren, soll weiterhin der Mantel des Schweigens umgehängt werden. Damit kann das Vertrauen in den Staat nicht ge-

festigt werden. Es darf nicht sein, dass gutgläubig ein Ja oder Nein in die Urne geworfen wird, das Volk aber Jahre oder Monate später die Rechnung präsentiert erhält. Ein solches Vorgehen führt zu noch grösserer Politikverdrossenheit, Stimmabstinz und Misstrauen gegen die staatlichen Vorgehensweisen.

Urs Steiner hofft, dass sein Anliegen in der nächsten Revision des Finanzhaushaltungsgesetzes aufgenommen wird. Gleichzeitig bleibt es Aufgabe der Landrätinnen und Landräte, dauernd zu überprüfen, ob dem Paragraphen 35 Abs. 5 nachgelebt wird.

Alfred Zimmermann lehnt im Namen der Grünen Fraktion die Überweisung des Vorstosses auch als Postulat mit folgender Begründung ab:

Das in der Motion aufgeführte Beispiel ist, wie schon vom Finanzdirektor dargelegt, falsch. Die StimmbürgerInnen wussten, dass der Landrat hinter einer verursachergerechten Abwasserfinanzierung steht.

Die Grüne Fraktion findet es auch störend, alles immer bloss auf die finanziellen Folgen reduziert zu betrachten. Hinter dem Vorstoss steht doch die Auffassung, dass die Stimmbürgerschaft eher nein sagt zu einer Vorlage oder zu einem Gesetz, wenn sie feststellt, dass sie dafür etwas zu bezahlen hat.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung der Motion 98/36 "Ausweisung finanzielle Folgen für Bürgerinnen und Bürger bei Gesetzes- und Dekretsvorlagen" als Postulat mehrheitlich zu.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1440

14 98/7

Interpellation von Ludwig Mohler vom 8. Januar 1998: Unzumutbar Lärmpegel für die Bewohner des Langmattquartiers in Lausen. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 1998

Louis Mohler wünscht Diskussion zur schriftlich vorliegenden Antwort auf seine Interpellation.

://: Die Ratsmehrheit gewährt dem Interpellanten die Diskussion.

Louis Mohler bedankt sich bei der Regierung für die schriftliche Antwort, gleichzeitig gibt er seinem Bedauern Ausdruck, dass mit der Stellungnahme den BewohnerInnen im Langmattquartier in Lausen in keiner Art und Weise geholfen ist. Er stellt fest, dass ein Betrieb seit mehreren Jahren in diesem Quartier ohne Baubewilligung arbeitet, dass der Kanton keine seriöse Abklärung betreffend Schwerverkehr durchgeführt hat und dass ein ganzes Quartier unter der enormen Verkehrsbelastung von 300 Lastwagen täglich zu leiden hat. Obwohl das Verfahren

noch hängig ist, hat offenbar derselbe Betrieb wieder ein Baubewilligungsgesuch eingereicht.

Diese Tatsachen sollten zu denken geben. Es fragt sich, ob in der heutigen Zeit das Geschäftsinteresse eines Einzelnen höher eingestuft wird als das Wohl eines ganzen Wohnquartiers. Offensichtlich, weil die Gemeinde Lausen nicht bereit ist, auf die berechtigten Anliegen der Anwohner einzugehen, will oder kann der Kanton nicht die Mittlerrolle zwischen den geplagten Anwohnern und der Gemeinde Lausen übernehmen. Wenn Frau Regierungsrätin Schneider der Gruppierung Veloweg Lausen-Liestal verspricht, in Liestal vorstellig zu werden und behilflich zu sein, so ist nicht einzusehen, warum diese Hilfestellung in der Gemeinde Lausen nicht auch möglich sein sollte.

Trotz der schriftlichen Antwort des Regierungsrates bleibt ein übler Nachgeschmack und eine gewisse Ohnmacht gegenüber den so mächtigen Interessen einzelner Unternehmer. Deshalb wünscht Louis Mohler dem Quartierverein Langmatt viel Glück in seinen Bestrebungen für ein wohnliches Quartier; gleichzeitig hofft er für die Quartierbewohner, bei den juristischen Instanzen auf mehr Verständnis zu stossen als bei der Gemeinde Lausen, der kantonalen Verwaltung und der Regierung.

Die Schweizer Demokraten werden die Bewilligungspraxis des Bauinspektorates genau im Auge behalten und je nach Ausgangslage zu einem späteren Zeitpunkt wieder politisch aktiv werden.

Rolf Rück gibt sich mit der regierungsrätlichen Antwort zu Frage 3 nicht zufrieden.

Seines Erachtens sind 300 Lastwagen pro Tag in einem Wohnquartier nicht zumutbar. Dass die Regierung den Mut nicht hatte, dies zu bestätigen, ist bedauerlich.

Rolf Rück hält fest, dass es ihm nicht gegen die Firma Surer geht, sondern gegen die Erschliessung des Industriegebietes durch das Wohnquartier Langmatt.

Der Meinung der Regierung zu Frage 4, es bestehe kein Handlungsbedarf, hält Rolf Rück den Zonenplan entgegen, mit dem beschlossen wurde, dass die Strasse von Lausen nach Itingen am Rande des Baugebietes geführt werden soll.

Da von den 300 Lastwagen etwa die Hälfte mit offenen Brücken unterwegs sind, ergibt sich neben der Lärm- eine hohe Staubbelastung. Diese Tatsache ist offenbar von den Baselbieter Gerichten nicht zu erkennen, sie führen diese Staubentwicklung auf die weiter unten durchführende Eisenbahn zurück.

Rolf Rück bittet die Baudirektion, zusammen mit der Gemeinde Lausen mitzuhelfen, das Problem verkehrstechnisch anzugehen.

RR Elisabeth Schneider gibt einleitend zu bedenken, dass die Regierung gegen das hängige Beschwerdeverfahren zu diesem zonenkonformen Projekt keinen Einfluss nehmen kann.

Die Regierungsrätin stört die Hinweise von Louis Mohler, sie unternehme nichts, bringe kein Verständnis für die AnwohnerInnen auf und glaube, die Belastungen seien zumutbar; sie betont noch einmal, dass das Geschäft eindeutig bei der Gemeinde Lausen liegt. Das Gespräch hat die Regierungsrätin mit der Gemeinde Lausen gesucht, hat mit AnwohnerInnen geredet und sich vor Ort

über die Situation erkundigt. Im Büro der Baudirektorin steht als Mahnmal ein staubverschmutzter Plastiklastwagen, ein sympathisches Geschenk der lärm- und staubgeplagten Bevölkerung. Trotzdem bleibt der Handlungsbedarf bei der Gemeinde, welche auch die Erschliessung dieses Industriegebietes beschlossen hat. Dass heute 300 Lastwagen durch das Wohnquartier fahren, findet die Regierung weder ideal noch gut; bei allen Emotionen darf aber die rechtliche Situation nicht übersehen werden.

Ein Blick auf die aktuelle Zonenplanrevision der Gemeinde zeigt der Baudirektorin zudem auf, dass das zur Debatte stehende Gebiet von der Revision ausgenommen ist. Sie ruft die Lausener Landräte auf, der Gemeinde Druck aufzusetzen; Für die Bewilligung einer andern Erschliessung oder Zonenplanung wäre der Kanton sicher bereit, Hand zu bieten.

Zum Hinweis von Louis Mohler, jener Gruppierung, welche sich mit der Radroute Lausen-Liestal befasse, schenke die Regierung Gehör, antwortet Frau Schneider, in dieses, die Baudirektion betreffende Geschäft sei sie unmittelbar in die Verantwortung eingebunden.

Wenn mal von der Gemeinde der Wunsch geäussert würde, mit den Bewohnerinnen zusammensitzen, wäre sie, da sie das Problem kennt und Verständnis für die AnwohnerInnen hat, selbstverständlich bereit dazu.

Louis Mohler gibt zu bedenken, dass die veränderte Situation nicht zuletzt durch die Aufhebung des SBB-Bahnübergangs zusammenhängt. Zudem erachtet er die BUD als durchaus in das Problem involviert, spätestens im Rahmen der Bewilligungspraxis; insofern stimme es nicht, dass der Kanton nichts zu sagen hätte.

Heinz Aebi fragt, ob seine Annahme zutrefte, dass das nicht in die Zonenplanrevision der Gemeinde eingeschlossene Gebiet möglicherweise nicht hundertprozentig konform gehe mit dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz.

RR Elisabeth Schneider bezeichnet die Anlage nach der heute gültigen Gesetzgebung als eindeutig zonenkonform. Möglich wäre es, die Gemeinde darauf hinzuweisen, im Rahmen der Zonenplanrevision auch dieses Gebiet noch einmal näher anzusehen. Die Regierungsrätin betont aber, wie oft im Landrat dafür gekämpft wurde, nicht in Gemeindeangelegenheiten dreinzureden.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1441

15 98/42

**Postulat von Peter Brunner vom 19. Februar 1998:
Reinacherheide und Hunde - gemeinsam im Interesse
des Naturschutzes**

RR Elisabeth Schneider bezieht Stellung zu den Argumenten von Peter Brunner:

Mit dem Postulat verlangt Peter Brunner eine Aufhebung des Hundeverbotes in der Reinacherheide und gleichzeitig das Verhängen hoher Bussen gegen Hundehalter, die sich nicht an den Leinenzwang halten.

Das Hundeverbot, und die Baueingriffe durch die EBM können nicht miteinander verglichen werden, zu unterschiedliche Interessen stehen einander gegenüber. Die Strom- und Trinkwasserversorgung, welche die ganze Region betreffen, sind von öffentlichem Interesse. Die EBM-Leitung ist ein einmaliger, zeitlich begrenzter, aber leider gut sichtbarer Eingriff.

Früher stellten die Hunde eine Dauerbelastung dar, und es war leider nicht so, wie Peter Brunner ausführt, dass sich nur eine kleine Minderheit von Hundehaltern nicht an die Vorschriften hielt. Erhebungen der Aufsichtskommission und des Institutes für Natur und Landschaft der Universität Basel zeigen unabhängig voneinander, dass zwei Drittel der Hundehalter die Vorschriften missachteten.

Die Regierungsrätin weist auf den Margarethenpark in Basel hin, wo nicht die Natur vor den Hunden, sondern der Mensch vor den Hunden geschützt wird.

Letztlich erachtet sie den Konflikt um das Hundeverbot als Wahrnehmungsproblem. Menschen nehmen die Landschaft ganz unterschiedlich wahr, viele Zusammenhänge sind nicht so einfach zu erkennen, wie etwa der Anblick einer Baumaschine im geschützten Gebiet der Reinacherheide.

Ein Augenschein vor Ort hat der Baudirektorin gezeigt, dass mit den baulichen Massnahmen sehr vorsichtig umgegangen wurde, dass die Natur bereits wieder vernarbt und bis in zwei Jahren kaum noch Spuren zu sehen sein werden. Sie bittet den Rat, zum Schutz des einmaligen und erhaltenswerten Gebietes der Reinacherheide das Postulat nicht zu überweisen.

Peter Brunner erklärt, dass die Reinacherheide 1974 unter Naturschutz gestellt wurde. Das Hundeverbot wurde aber erst 1993 erlassen. Der unbestrittene Leinenzwang sollte konsequent durchgesetzt werden. Kollektivverboten haftet stets ein schaler Nachgeschmack an.

Wenn das Gebiet als Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung erklärt wird, dann gilt es auch daran zu erinnern, mit welch massiven Baueingriffen, J 18, dieses Naturschutzgebiet beeinträchtigt wurde.

So stellt sich mit Blick auf die massiven baulichen Eingriffe die Frage der Verhältnismässigkeit eines Hundeverbotes.

Peter Brunner bittet den Rat, das Postulat zu überweisen, im Sinne eines Kompromisses den Leinenzwang vorzuschreiben und das generelle Hundeverbot aufzuheben.

Eva Chappuis gibt die "hundstäglichen" Gedanken der SP-Fraktion zum vorliegenden Postulat bekannt. Sie ist erstaunt über den Umstand, dass die Schweizer Demokraten, die üblicherweise nicht für den freien Personenverkehr eintreten, sich nun für den freien Hundeverkehr stark machen, gewissermassen jedem dahergelaufenen Hund die Reinacherheide öffnen wollen.

Die SP-Fraktion hätte von den Schweizer Demokraten an sich die Forderung erwartet, die Wanderbewegungen von

Appenzeller-, Berner- und Entlebucher-Sennenhunden, allenfalls auch von Bernhardinern zu gestatten, den Irish Settern, French Bulldogs, afghanischen Windhunden oder den tibetanischen Tempelhunden das Versauen dieses Schweizer Naturschutzgebietes aber zu verwehren.

Die SP-Fraktion weist das Postulat in der vorliegenden Form ab.

Paul Schär musste sich zwangsläufig auch mit dem Postulat beschäftigen. Die FDP ist nicht für Überweisung. Die Anwürfe und Beschuldigungen an die Adresse der Elektra Birseck Münchenstein sind angesichts der Tatsache, dass die Leitungen ersetzt werden mussten und die Absprachen zwischen EBM und Reinacherheide laufend stattgefunden haben, unberechtigt. Vielmehr müsste man heute für die getroffene Toplösung Dankbarkeit zeigen. Das Hundeverbot ist vor allem mit der Problematik der Hundeverseuerung begründet.

RR Elisabeth Schneider weist aufgrund der heutigen, langen Leinen auf die problematische Durchsetzung des Leinenzwangs hin.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 98/42 "betreffend Reinacherheide und Hunde - gemeinsam im Interesse des Naturschutzes" mehrheitlich ab.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1442

16 97/254

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 4. Dezember 1997: Fragen zur Abfallvereinbarung mit Basel-Stadt. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin Elisabeth Schneider gibt zu bedenken, dass sich während den fünf Monaten seit der Einreichung der Interpellation die Welt verändert habe, und beantwortet *Frage 1* dahingehend, dass in der Rechnung 1996 eine Ausgabe von 6,9 Mio Franken – also 20% des Aktienkapitals von 34,5 Mio Franken – verbucht worden sei, die effektiv eine Rückstellung darstelle. Im Jahre 1996 hätte der Kanton Basel-Landschaft aufgrund des Baufortschrittes eigentlich eine Zahlung leisten sollen. Allerdings habe die Regierung immer den Grundsatz verfolgt, zuerst die Abnahmevereinbarung von beiden Partnern genehmigen zu lassen, dann die notwendigen vertraglichen Regelungen vorzunehmen und erst anschliessend zu bezahlen. Damals sei sie davon ausgegangen, dass die Abfallvereinbarung innert weniger Monate unterzeichnet und genehmigt werden könne. Weder an die REDAG, noch an den Kanton Basel-Stadt sei also eine Zahlung geleistet worden.

Die in *Frage 2* angesprochene "gerüchtweise Vermutung" entbehre jeder Grundlage. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt habe den Mitgliedern des Grossen Rates am 27.1.1998 den Ratschlag betreffend Abschluss einer

Abfallvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft und den Bericht über weitere Geschäfte in diesem Zusammenhang zugestellt. Aus den Medien sei allen bekannt, dass am 11.3.1998 der Grosse Rat der Abfallvereinbarung zugestimmt habe, ihrer Erinnerung nach fast einstimmig.

Zu *Frage 3*: Auf Wunsch der baselstädtischen Regierungsrätin Barbara Schneider sei ein Ratschlag erarbeitet worden, der eine vollumfängliche Information über 3 KVA-Projekte habe enthalten müssen. Er sei im Dezember 1996 vom Finanzdepartement geprüft worden.

Mit diesen beiden Antworten habe sie auch *Frage 4* beantwortet.

In Beantwortung von *Frage 5* könne sie auf die Antwort auf Frage 1 verweisen, wonach die Baselbieter Regierung Zahlungen erst dann vornehmen werde, wenn sämtliche Bedingungen gemäss Abfallvereinbarung und Verträgen erfüllt seien. Sobald der Beschluss des Grossen Rates vom 11.3.1998 über die Abfallvereinbarung rechtskräftig sei, würden die Verträge unterzeichnet und anschliessend im Rahmen der nachgewiesenen Baufortschritte erste Zahlungen geleistet. Sie wiederhole, dass bis heute keine Zahlung erfolgt sei.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1443

17 98/30

Interpellation von Rolf Rück vom 5. Februar 1998: Erheblich geringere Erstellungskosten für die neue Kehrichtverbrennungsanlage in Basel, deren Gründe und allfällige Auswirkungen auf die mit dem Kanton Basel-Stadt diesbezüglich getroffene Vereinbarung. Schriftliche Antwort vom 10. März 1998

://: Auf Antrag des Interpellanten wird Diskussion bewilligt.

Rolf Rück verdankt die schriftliche Antwort des Regierungsrates und betont, dass die Kritik, die er gleich anbringen werde, sich nicht gegen die jetzige gute Tätigkeit der Projektkommission richte, sondern gegen das politische Vorgehen in dieser partnerschaftlichen Angelegenheit. Er sei einfach ungehalten darüber, dass der Grosse Rat damals ohne Kommissionsberatung und aufgrund blosser Schätzungen 380 Mio Franken bewilligt habe mit der Folge, dass er diesen Kredit mit dem Ratschlag 1998 auf 208 Mio Franken habe korrigieren müssen. Eine derart grosse Abweichung deute auf unsorgfältige Planung hin.

Besonders bemängle er, dass mit dem Bau vor der Abklärung des Bedarfs und der Festlegung des endgültigen Projektbeschriebes begonnen worden sei. So habe man nicht vorab geklärt, ob man eine Kondensationsturbine

brauche, und die Erstellung der Vergärungsanlage abgebrochen, nachdem man bereits 1,6 Mio Franken verbaut habe. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, wer für die Fehlinvestition die Verantwortung trage. Offensichtlich sei hier zuerst gehandelt und erst dann gedacht worden. Dass auf einer derart unsicheren Basis eine seriöse Finanzplanung möglich sein solle, werde wohl niemand behaupten.

An der parlamentarischen Behandlung kritisiere er, dass die Vorlagen nicht zum partnerschaftlichen Geschäft erklärt worden seien. Sein Wunsch laute, dass künftig bei solchen partnerschaftlichen Grossprojekten vermehrt auf professionellere Planungskompetenz geachtet werde.

Peter Tobler ist diesen Ausführungen zwar fasziniert gefolgt, doch dürfe man von einem Ratsmitglied erwarten, dass es sich an die Gepflogenheiten halte und anstandshalber wenigstens einige Fragen stelle. Zur Sache selbst möchte er sich auf die Frage an Rolf Rück beschränken, ob es nicht besser sei, wenn Einsicht noch rechtzeitig vor Baubeginn als erst später einkehre.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1444

18 98/43

Interpellation von Theo Weller vom 19. Februar 1998: 37,5 oder 92 Millionen für die KVA Basel ? Was geschieht mit den Abstimmungsversprechungen? Schriftliche Antwort vom 28. April 1998

://: Auf Antrag des Interpellanten wird Diskussion bewilligt.

Theo Weller erklärt, dass er von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt sei, und warnt vor einer Verniedlichung der Sachlage. Die Chefbeamten reagierten genervt und ungehalten, die Landrätinnen und Landräte wünschten das Ganze ins "Pfefferland" und die Tagespresse schweige sich aus, wenn sie die Sache nicht als Wahltaktik abtue.

Zuerst seien es kleine Fehler und Ungereimtheiten gewesen, die sich zunehmend ausgeweitet hätten und schliesslich zum grossen Problem geworden seien, bis niemand mehr den Mut aufgebracht habe, der fatalen Entwicklung Einhalt zu gebieten. Die Regierung versäume es nach wie vor, dem Parlament klaren Wein einzuschenken. Im Gegensatz zum Landrat sei der Grosse Rat Basel-Stadt gut informiert und mit umfassenden Unterlagen bedient worden. Nur sei es dort niemandem eingefallen, dem Partnerkanton für die finanzielle Unterstützung zu danken.

Die Regierung missachte ihre Pflicht gegenüber dem Parlament, wenn sie die Frage, wie sie dazu komme, zu Las-

ten des Baselbietes und in eigener Kompetenz zusätzlich 15 Mio Franken in die baselstädtische KVA zu investieren, überhaupt nicht beantwortete.

Die Antwort auf die Frage nach den rechtlichen Grundlagen für die Erhöhung des Aktienkapitals sei die Regierung eben so schuldig geblieben wie jene auf die Frage, weshalb die Finanzierung eines Darlehens durch den Kanton plötzlich günstiger sein solle als die bisherige Beanspruchung des Kapitalmarktes. Statt dessen habe sie das Parlament mit allgemeinen Floskeln abgespiesen.

Der Präsident der Finanzkommission habe auf eine Frage von Hans Rudi Tschopp im Zusammenhang mit der Volksabstimmung schriftlich wie folgt reagiert: *“Wenn diese Finanzierungsart gewählt wird, so kann nur ein Kredit von exakt 34,5 Mio Franken angefordert werden. Nicht korrekt und nicht erlaubt wäre die Anforderung eines höheren Kredites.”* Ferner habe er hinzugefügt, dass keine Rede von Verschleiern sein könne. Diese Antwort sage schon viel aus.

Ein gewisser W.Z. aus Muttenz habe am 28.3.1998 der Finanzkommission u.a. Folgendes geschrieben: *“Dieser Darlehensvertrag sieht vor, dass der Baukredit des Kantons BL an die REDAG nach Abschluss der Arbeiten in ein Investitionsdarlehen umgewandelt wird. Der Zinssatz soll variabel gleich der Rendite eidgenössischer Obligationen zuzüglich 1/4 Prozent am ersten Montag im November dieses Jahres sein. Gleichzeitig zeigt die Betriebsrechnung “Kehrichtverbrennung” 1999 unter der Position 224 (Kapitalzinsen), dass das Betriebskapital zu 6% jährlich verzinst werden soll. Dieser Zinssatz ist meines Wissens bedeutend höher als der Zinssatz für das basellandschaftliche Darlehen. Daraus ergibt sich die paradoxe Situation, dass dem Kanton Basel-Landschaft via Verbrennungsgebühren Kapitalzinsen belastet werden, die um einiges höher sind als die Zinserträge aus dem Darlehen. Mit anderen, einfachen Worten: Die Baselbieter Regierung will der REDAG ein günstiges Darlehen geben, das diese dem Kanton Basel-Landschaft über die Betriebsrechnung resp. die Verbrennungsgebühren teuer in Rechnung stellt. Nach Adam Riese würde bei einem Darlehen von 100 Mio Franken jedes Prozent Zinsdifferenz den Kanton Basel-Landschaft jährlich ca. 1 Mio Franken kosten, ohne dass er dafür eine Gegenleistung erhielte.”*

Dass, wie es am Schluss der Interpellationsbeantwortung der Regierung heisse, *die Verwaltungsvereinbarung sowie der Darlehensvertrag bezüglich finanztechnischer Details zur Zeit überprüft werde*, sei dringend nötig.

Auf die Frage der basellandschaftlichen Vertretung im Verwaltungsrat wolle er nicht mehr eingehen.

Seine abschliessende Frage richte er an den Landrat; sie laute, ob dieser sich eine derart unbefriedigende und unvollständige Interpellationsbeantwortung und krasse Missachtung der Rechte des Parlaments durch die Regierung gefallen lassen wolle.

Elsbeth Schneider zeigt sich von diesem Statement sehr überrascht, nachdem sich der Landrat im Jahre 1995 im Gegensatz zum Grossen Rat Basel-Stadt sehr eingehend mit dieser Vorlage befasst und ihr zugestimmt habe. Theo Weller habe es auch versäumt, sich klar darüber zu äussern, auf welche Fragen er von der Kommission noch Antworten erwartet habe.

Sie begrüsse die Gelegenheit, an dieser Stelle auf den Vorhalt, die Regierung nehme sich die Frechheit heraus, einfach 50 Mio Franken auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen, um das Aktienkapital zu äufnen, ganz klar festhalten zu können, dass keine Mehrinvestitionen getätigt würden und – wie sie heute bereits gesagt habe – auch noch nichts unterschrieben worden sei.

Der Vorlage könne man bei genauem Lesen entnehmen, dass sich das Aktienkapital auf insgesamt 84,5 Mio Franken belaufe, wobei die Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft 37,5 Mio Franken, des Kantons Basel-Stadt 41 Mio Franken und der übrigen Beteiligten 6 Mio Franken ausmachten. Eben so deutlich stehe in der Vorlage, dass die Beteiligung am Aktienkapital im Verhältnis zur Abfallmenge stehe, was bedeute, dass die vom Baselbiet angemeldeten 80'000 Jahrestonnen 44% und die vom Stadtkanton angemeldeten 85'000 Jahrestonnen 56% entsprächen. Von widersprüchlichen Angaben könne also keine Rede sein.

Eine weitere Behauptung des Interpellanten, nämlich, dass die Regierung aus der Finanzdirektion entnommene Mittel einsetze, ohne den Landrat oder die Finanzkommission angefragt zu haben, werde mit der Antwort auf Frage 3.1 wie folgt klar widerlegt:

“... Der Regierungsrat hat die Variante Beschaffung der nötigen Finanzmittel über die Finanzverwaltung geprüft, zieht jedoch eine Beschaffung dieser Mittel ausserhalb der Finanzverwaltung vor.”

Dass das Baselbiet im Verwaltungsrat bis heute nur mit zwei Sitzen vertreten sei, hänge mit der Verzögerung der Vertragsabschlüsse zusammen. Diese ständen nun unmittelbar bevor, so dass der Kanton Basel-Landschaft bald 5 Personen in den Verwaltungsrat der REDAG werde delegieren können. Die Delegationen des Kantons Basel-Stadt und der privaten Beteiligten (Novartis, Roche, Coop, Migros, Gewerbeverband Basel-Stadt und BASORAG) umfassten je 6 Personen. Es habe nichts mit Verhandlungsschwäche, sondern mit der bewussten Absicht zu tun, vom hohen Know-how der Privatwirtschaft zu profitieren, wenn man der privaten Seite trotz einer Beteiligung von bloss 6 Mio Franken am Aktienkapital gleich viel Einfluss wie den beiden Basler Kantonen zugestehen wolle. Dies habe sich bereits ausgezahlt, denn von dort seien bis heute schon wertvolle Verbesserungsideen in den Projektierungsprozess eingeflossen, die Einsparungen ermöglicht hätten.

Was mit der REDAG nach Abschluss der Bauarbeiten im nächsten Jahr geschehen werde, sei noch eine offene Frage.

Ernst Thöni benutzt die Frage, ob der Regierungsrat und der Landrat wüssten, dass es in der KVA vor vier Wochen "getätscht" habe, um die Diskussion auf den Boden der Realität zurückzuführen. Dort seien kluge Köpfe am Werk, die zum Teil über Nacht Lösungen finden müssten. Niemand könne behaupten, dass wegen des erwähnten Vorfalles oder generell wegen des komplexen Bauvorhabens irgend wo und irgend wann die Kehrriechsäcke später als sonst abgeholt worden seien. Dafür gebühre den Beteiligten der Dank des Landrates.

Peter Holinger fragt einerseits, ob bekannt sei, dass es auf der KVA-Baustelle im Zusammenhang mit den Isolationen Schwierigkeiten gegeben habe, und andererseits, wie der ganze Bauprozess von parlamentarischer Seite her kontrolliert werden könne.

Max Ribi gestattet sich – nachdem die Volksabstimmung stattgefunden und das Bundesgericht entschieden habe sowie zahlreiche Interpellationen beantwortet worden seien – folgende Frage an den Interpellanten: "Ist es jetzt fertig!"

Elsbeth Schneider kann diese Frage aus Sicht des Regierungsrat mit Ja beantworten. Hingegen sei diesem von den von Ernst Thöni und Peter Holinger angesprochenen Vorfällen nichts bekannt. Sie werde aber der Sache nachgehen.

Theo Weller täte es leid, mit seinen Ausführungen irgend jemanden getroffen zu haben, doch sei in diesem Geschäft so viel vorgefallen, dass es ihm Mühe bereite, alles zu verarbeiten. Vielleicht wäre es nicht so weit gekommen, wenn man den Inhalt der Vereinbarung und des Darlehensvertrages gekannt hätte. Max Ribi könne er insofern beruhigen, als für ihn die Angelegenheit nun abgeschlossen sei.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1445

19 98/6

Interpellation von Rita Bachmann vom 8. Januar 1998: Zur aus Spargründen geplanten Abschaffung der Zahnmedizin. Mündliche Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Peter Schmid setzt als bekannt voraus, dass die Zahnmedizin an der Universität Basel nicht abgeschafft werde. Aus diesem Grund gliedere er seine Antworten in zwei Teile, die nicht haargenau den Fragen entsprächen, da diese unter den gegebenen Umständen teilweise obsolet geworden seien. Der erste Teil betreffe die inneruniversitären Entscheidungsmechanismen und die Zahnmedizin und der zweite den Mechanismus des Universitätsvertrages.

1. Inneruniversitäre Entscheidungsmechanismen und Zahnmedizin

Der Universitätsrat habe zu befinden gehabt über den inneruniversitären Planungsbericht, der die Planung für die folgenden Jahre beinhalte. Darin habe die Zahnmedizin einen Grossinvestitionsbedarf von 10 Mio Franken für die Infrastruktur (Labor, Klinikbereich, Wartezonen für Patientinnen und Patienten) angemeldet. Daher sei die Frage, ob der Regierung bekannt gewesen sei, dass die Ausbildung in Basel im Vergleich die billigste gewesen wäre, insofern irrelevant, als man sich im Universitätsrat über die **Zukunft** Gedanken gemacht hätte.

Aus den dem Universitätsrat zur Verfügung gestandenen Unterlagen sei hervorgegangen, dass an den Universitäten in Zürich und Bern Ausbaupläne mit Investitionen in ähnlichem Ausmass angekündigt gewesen seien. Vor diesem Hintergrund habe der Universitätsrat sechs präzise Fragen aufgeworfen, aber **nicht** die Schliessung der Zahnmedizin beschlossen. Wie in der Politik üblich sei auch hier öffentlich nur das durchgedrungen, was der Universitätsrat nicht beschlossen, und nicht etwa das, was er tatsächlich beschlossen habe. Die erwähnten Fragen seien von einer "Taskforce" bearbeitet worden. Leider seien darob weniger die Damen als vor allem die Herren des Zahnmedizinischen Instituts in eine derart grosse Aufregung geraten, dass sie sofort weltweit herumgeboten hätten, von der Schliessung bedroht zu sein, wobei ihre Kampagne teilweise die Grenzen des guten Geschmack bei weitem unterschritten habe.

Heute präsentiere sich die Situation so, dass der Universitätsrat an seiner Sitzung vom 5. Februar 1998 beschlossen habe, das Institut für Zahnmedizin weiter zu führen, und zwar gemäss den Vorschlägen der "Taskforce", wonach die heutigen Aufwendungen bis zum Jahre 2000 um 3,6 Mio Franken zu reduzieren sowie die Kosten der Dienstleistungen konsequent auf den klinischen und den wissenschaftlichen Bereich aufzuteilen und ertragreicher zu verrechnen seien.

Für den Universitätsrat sei der wesentliche Aspekt nicht so sehr die Ausbildung gewesen, die ja von den Universitäten Zürich und Bern in ausreichendem Masse angeboten werde, sondern die mangelnde Kooperation und Teamarbeit an diesem Institut und die zu deren Überwindung anzubietende Hilfeleistung.

2. Mechanismus des Universitätsvertrages

Was die Auswirkungen auf den Universitätsvertrag angehe, erinnere er daran, dass die Regierung in diesem Gremium durch ihn vertreten und selbstverständlich auch über wichtige Fragen dieses Kalibers informiert werde, wobei in diesem Bereich nicht zuletzt die Konsultation des Kollegen Belser sehr wichtig sei.

Mit dem neuen Universitätsvertrag und dem neuen Universitätsgesetz des Kantons Basel-Stadt hätten die politischen Behörden der Universität eine gewisse Autonomie zugestanden und sie mit einem Leistungsauftrag und einem Globalbudget ausgestattet. Das letztere wirke sich so aus, dass ein Ausbau in einem Bereich durch einen ent-

sprechenden Abbau in einem anderen kompensiert werden müsse. Eine geprüfte Option sei dahin gegangen, die Zahnmedizin zurückzufahren, um die frei werdenden Mittel zur Qualitätsverbesserung im Bereich Lehre einzusetzen, wo die Betreuungsverhältnisse zu Wünschen übrig liessen. Ein allfälliger Verzicht auf die Zahnmedizin hätte also nicht zu einer Änderung des Universitätsvertrages, sondern nur zu einer Verlagerung innerhalb des Globalbudgets geführt. Anders verhielte es sich bei der Schliessung einer ganzen Fakultät; eine solche sei aber im Falle der Zahnmedizin nie ernsthaft diskutiert worden.

Der Universitätsvertrag verpflichte die Universität Basel, die Gebiete der traditionellen Fakultäten anzubieten. Er betone dies, weil es diesbezüglich zu Veränderungen kommen werde. Es könne ja nicht sein, dass der heutige Stand der Universität für alle Zukunft der einzig richtige sei.

Rita Bachmann dankt Peter Schmid für die ausführliche Interpellationsbeantwortung. Auf Zusatzfragen könne sie verzichten.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1446

20 98/46

Motion von Karl Rudin vom 12. März 1998: Sportförderung durch unsere Schulen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt bekannt, dass die Regierung bereit sei, die Motion entgegen zu nehmen.

Andrea Von Bidder gibt zu Protokoll, dass die SVP/EVP-Fraktion bereit sei, diesen Vorstoss in Form eines Postulats zu überweisen. In der heutigen Ausgabe der Neuen Zürcher Zeitung werde auf Seite 85 darauf hingewiesen, dass Privatschulen eine Marktlücke entdeckt hätten und dazu übergingen, vermehrt sportliche Ausbildung anzubieten. Andererseits könne man weiter hinten, auf Seite 87, lesen, dass die Einführung in den Computerbereich an den Schulen auf Kosten des Sport-, Musik- und Zeichenunterrichts gehe. Eine solche Bevorzugung eines Bereiches zu Lasten anderer sei aus ihrer Sicht problematisch.

Das Anliegen des Vorstosses von Karl Rudin erscheine ihr in dem Sinne unterstützenswert, als es denkbar sei, jugendlichen Sportlern eine flexible Gestaltung ihrer Schulzeit zu ermöglichen und ihnen damit individuelle Trainingsmöglichkeiten zu verschaffen.

Die Forderung bezüglich Rahmenbedingungen könne sie voll und ganz unterstützen. Hingegen sei es der Motionär selbst, der mit der Bemerkung im letzten Abschnitt seiner Begründung, dass die Erteilung von Sportunterricht durch speziell ausgebildete Personen zu **prüfen** sei, sie und

eine grosse Mehrheit ihrer Fraktion in der Meinung bestärke, dass die zweite Forderung Postulatcharakter habe.

Roger Moll ergänzt die Ausführungen des Motionärs in dem Sinne, dass die FDP-Fraktion dem Sport auch eine grosse wirtschaftliche Ausstrahlung beimesse und sich dabei auf das schweizerische Bruttosozialprodukt berufen könne, wo er an dritter Stelle rangiere. Sie sehe in der Neudefinition des Sports innerhalb des Schulbereichs eine Notwendigkeit, nachdem die Definition der Sporthochschule Magglingen in der heutigen Zeit nicht mehr ausreiche. Im Schulbereich solle aber der Trend zur Spezialisierung nicht Grundlage der Neuorientierung sein.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstütze die Überweisung der Motion.

Rudolf Keller stimmt der Motion namens der Fraktion der Schweizer Demokraten grundsätzlich zu, weil sie die Meinung vertrete, dass man jede Gelegenheit wahrnehmen solle, wenn man ohne allzu grossen Zusatzaufwand etwas für die Sportförderung tun könne. Dieser Vorstoss diene sowohl dem Breiten- als auch dem Spitzensport, und wie in anderen Ländern müsse auch in der Schweiz darauf geachtet werden, dass man im Sport nicht immer wie mehr an Boden verliere. Der Sport müsse, gleichberechtigt wie andere Fächer, z.B. die musischen, als Freifach gewählt werden können. Die Sportförderung erweise sich in zunehmendem Masse als wichtiges Mittel, die jungen Leute zu einer sinnvollen Beschäftigung und weg von den Drogen zu führen und nicht etwa, wie dies die CVP wolle, ins Jugendhaus, wo sie Alkohol konsumierten.

Seine Fraktion bitte den Rat, den Vorstoss als Motion zu überweisen, um den Regierungsrat zu verpflichten, in dieser Richtung noch mehr zu unternehmen, als dies in den letzten Jahren bereits der Fall gewesen sei. Das Sportangebot müsse auf allen Schulstufen, d.h. auf den "einfachen" wie auf den "höheren", in absehbarer Zeit verwirklicht werden.

Den Vorstoss Schilt (98/47) als Motion zu überweisen, lehne die SD-Fraktion wegen der weitgehenden Kostenfolgen ab. Um weitere Abklärungen zu ermöglichen, könnte sie allenfalls als Postulat überwiesen werden. Der Kanton Basel-Landschaft wäre nicht in der Lage, eine eigentliche Sportschule im Alleingang zu realisieren.

Roland Meury stimmt namens der Fraktion der Grünen der Überweisung der Motion Rudin zu, weil sie diese für realisierbar halte. Viele Jugendliche seien heutzutage sehr oft noch über den Sport und nicht nur über das Internet zu erreichen.

Uwe Klein gibt bekannt, dass die CVP-Fraktion der Überweisung der Motion zustimme, und zwar in der Hoffnung, dass ihre Forderungen ins neue Bildungsgesetz eingebaut würden.

Karl Rudin bedauert, dass die Anerkennung des Sportes als Beruf trotz beachtlicher Leistungen von Schweizer Spitzensportlern noch immer keine Selbstverständlichkeit

sei, obwohl der Sport auch eine Menge Arbeitsplätze anbiete, entweder in seinem Umfeld oder direkt im eigenen Bereich, und sich durch Sportförderung sogar noch Kosten einsparen liessen. Es sollte doch möglich sein, an den Schulen im Sport die gleiche Talentförderung zu betreiben, wie sie im musischen Bereich bereits selbstverständlich sei.

Was die praktische Umsetzung angehe, vertrete er die Meinung, dass auf der Sekundarstufe I für die Klassen mit erweitertem Sportunterricht nicht wie beim Musikunterricht die Kompetenz der Lehrerschaft gefragt sei, sondern mittels Wahlfächern oder Rahmenlehrplänen ein gutes Umfeld geschaffen werde. Zur Veranschaulichung möge das Beispiel eines jungen Kunstturners und Absolventen der Realschule dienen, der letztes Jahr Schweizer Meister geworden sei. Er trainiere wöchentlich fünf Mal, fahre zu diesem Zweck immer von Oberdorf nach Liestal und zurück, bestreite am Wochenende Wettkämpfe, und dies alles – bis auf eine Dispensation vom Turnen, die er mit einem Verzicht auf die Turnnote bezahle – praktisch bei vollem Schulunterricht. Auch anderen jungen Talenten in seiner Klasse gehe es nicht viel anders.

Auf der Sekundarstufe II müsse ebenfalls keine neue Schule erfunden werden, weil die Möglichkeit bestehe, mittels Wahlfächern und Rahmenlehrplänen an bestehenden Schulen, sei es an einer DMS, an einem Gymnasium, am KV oder an der Gewerbeschule, die Voraussetzungen für eine Talentförderung im sportlichen Bereich zu schaffen. Die Privatschulen hätten diese Marktlücke erkannt, doch sei deren Angebot nicht gerade billig. Die Sportförderung sollte aber allen jungen Talenten zugänglich sein.

Aus diesen Gründen danke er dem Rat für die Unterstützung seiner Motion.

Regierungsrat Peter Schmid begründet die Bereitschaft der Regierung, die Motion entgegenzunehmen, damit, dass deren Forderungen relativ klar und realistisch seien, kein neues Bildungsgesetz voraussetzen und mit relativ einfachen Mitteln umgesetzt werden könnten.

Man dürfe also nicht verlangen, dass diese Sportklassen die ganze Palette sportlicher Aktivitäten abdecken. Er persönlich könnte sich beispielsweise trotz Langenbruck eine Baselbieter Sportklasse für alpinen Spitzensport nicht so richtig vorstellen. Anders sei es mit dem Kunstturnen, für das es in Liestal ein Zentrum in einem Umfeld verschiedener Schulen gebe, so dass sich Brücken schlagen liessen.

Kurz zusammengefasst beurteile die Regierung die Möglichkeiten so, dass bestenfalls im Rahmen einer regionalen Absprache in bestimmten Disziplinen ein Angebot auf die Beine gestellt werden könnte. Die Feststellung, dass in der Schweiz im internationalen Vergleich in sportlicher und auch in kultureller Hinsicht recht wenig getan werde, treffe eben so zu wie die Beobachtung, dass in der persönlichen Biografie einer überwiegenden Anzahl hervorragender Leute Sportförderung und Schule eine Einheit bildeten. Heute beschränke man sich in diesem Lande auf

die Konzeption komplizierter Lösungen in Einzelfällen, was eigentlich zu wenig sei.

Im Sinne der Motion Rudin könne etwas realisiert werden, ohne dass sich gerade noch Kosten einsparen liessen. Im Gegensatz dazu sei der Kanton allein nicht in der Lage, die Forderungen der Motion Schilt (98/47) zu erfüllen. Einerseits sei eine Sportschule aus der Sicht der Regierung etwas anderes als eine Sportklasse und andererseits bedürfe die Idee, im Primarschulunterricht ausgebildete Sportlehrkräfte einzusetzen, einer grösseren und fundierteren Prüfung.

://: Die Motion wird grossmehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1447

21 98/47

Motion von Emil Schilt vom 12. März 1998: Errichtung einer Sportschule im Kanton Basel-Landschaft (Nordwestschweiz)

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat Peter Schmid verweist auf seine Ausführungen unter Traktandum 20.

Emil Schilt ist auf die Idee zu dieser Motion gekommen, als er als Mitarbeiter habe feststellen müssen, dass allein in der Schule Frenken für mehrere hunderttausend Franken Sportgeräte lagerten, die durchschnittlich zweimal im Monat benutzt worden seien. Über die Forderungen, die er in seinem Vorstoss stelle, sei in den vergangenen zwanzig Jahren immer wieder gesprochen worden, ohne dass sie jemals hätten durchgesetzt werden können. Er sei deshalb sehr froh über die Bereitschaft von Regierungsrat Peter Schmid, sie in Form eines Postulats entgegenzunehmen und zu prüfen.

Die Situation in der regionalen Sportszene könne nur verbessert werden, wenn auf allen Schulstufen etwas geschehe. In dieser Hoffnung erkläre er sich mit der Umwandlung seiner Motion in eine Petition einverstanden.

Roger Moll meldet, dass in der FDP-Fraktion eine kleine Mehrheit die Überweisung dieses Vorstosses sowohl in Form einer Motion als auch als Postulat abgelehnt und eine andere kleine Mehrheit sich für die zweite Möglichkeit ausgesprochen habe. Er vertrete die erstere, weil die Forderung, die Emil Schilt unter dem Titel **Aufbau** stelle, mit einer Sportschule nichts zu tun habe. Die Ausbildung der Jugend sei nämlich praktisch identisch mit dem Leistungsauftrag an die Schule und die Sportlehrer. Bezüglich dessen, was der Motionär unter dem Titel **Konsolidie-**

rung fordere, stelle sich die Frage, ob seine Vorstellungen auch den Wünschen der Sportlehrer entsprächen. Die Idee, die er unter **Ausführung** entwickle, setze ein Qualifikationssystem und eine Aushandlung des Disziplinenangebots an dieser Sportschule voraus.

Der Rücklauf einer im Kanton Basel-Landschaft vor dreieinhalb Jahren in interessierten Kreisen durchgeführten Befragung habe gezeigt, dass es 15 sogenannte Leistungsträger gewesen wären, die man in eine solche Sportschule hätte schicken können, jedoch in unterschiedlichen Sportdisziplinen. An einer regionalen Lösung habe sich damals der Kanton Aargau nicht interessiert gezeigt, während der Kanton Solothurn sich dafür ausgesprochen und der Kanton Basel-Stadt ein "Ja-Aber" signalisiert habe. Bezüglich des Einzugsgebietes einer solchen Sportschule dürfe man sich ebenfalls keine Illusionen machen, denn allein im Deutschen Bundesland Baden-Württemberg liesse sich die ganze Schweiz dreimal verstecken.

Mit der eben überwiesenen Motion Rudin habe der Rat die Regierung beauftragt, Voraussetzungen und Ziele der kantonalen Sportförderung abzuklären bzw. zu formulieren.

Kurt Schaub erklärt namens einer kleinen Minderheit der FDP-Fraktion, die Überweisung des Vorstosses von Emil Schilt als Motion auch nicht unterstützen zu können. Hingegen sei sie mit einer Überweisung als Postulat einverstanden, weil die Ideen einer Prüfung und Berichterstattung durch die Regierung durchaus Wert seien und auch im Sport der Grundsatz Gültigkeit habe: *"Ohne Breite keine Spitze und ohne Spitze keine Breite!"*

Auch er könne sich für solche Sportschulen eine Einteilung der ganzen Schweiz in höchstens drei Einzugsgebiete vorstellen.

Peter Holinger geht davon aus, dass alle die Anstrengungen Emil Schilts zugunsten der Sports und seiner Förderung sehr schätzten. Gleichwohl sei die parlamentarische Gruppe "Sport" nach eingehender Diskussion über die Motionen Rudin und Schilt zur Meinung gelangt, dass die erstere überwiesen werden solle und die letztere nicht, weil die Nachbarkantone Basel-Stadt und Solothurn mit ihren grossen finanziellen Problemen kaum in der Lage sein dürften, sich an der Trägerschaft einer nordwestschweizerischen Sportschule zu beteiligen. Auf höherer Ebene decke das Sportzentrum in Magglingen gewisse Bedürfnisse ab.

Für die SVP/EVP-Fraktion gehe die Motion zu weit; sie lehne deshalb ihre Überweisung mit einigen Enthaltungen ab.

://: Die Überweisung der in ein Postulat umgewandelten Motion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1448

22 97/261

Motion von Hans Rudi Tschopp vom 10. Dezember 1997: Irreguläre Zweckänderung des Kredites für Abwasserreinigung

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt bekannt, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Regierungsrat Andreas Koellreuter begründet diese Entscheidung wie folgt: Dr. Hans Rudi Tschopp geht in seiner Motion davon aus, dass der Kredit von 3 Millionen Franken, der vom Landrat im Jahr 1975 für die basellandschaftliche Beteiligung am Aktienkapital der Pro Rheno AG bewilligt worden ist, mit der Überführung in das Aktienkapital der REDAG seinem Zweck entfremdet worden sei. Der Rechtsdienst des Regierungsrates kommt zum Ergebnis, dass diese Annahme nicht zutrifft, und zwar im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

1. Der Gesellschaftszweck der früheren Pro Rheno AG war der Gewässerschutz. Auch ihre Nachfolgerin REDAG dient dem Gewässerschutz. Die REDAG verfolgt aber auch noch zusätzliche Zwecke im Bereich des Umweltschutzes und kann im Auftrag von staatlichen Stellen oder von Privaten Dienstleistungen im Bereich der Abwasser- und Abfallentsorgung erbringen.

2. Wegen diesen zusätzlichen Zwecken der REDAG wird in den zwei Rechtsgutachten von Dr. Adrian Schaub und Dr. Dieter Eglin der Schluss gezogen, dass die aus der Vorgängergesellschaft Pro Rheno AG stammenden 3 Millionen Franken heute innerhalb der REDAG anderen Zwecken dienen würden, als der Landrat damals vor 20 Jahren beschlossen hat.

Der Vorwurf der Zweckentfremdung trifft aber keineswegs zu. Denn beide Gutachter lassen nämlich eine ganz wesentliche Tatsache ausser acht: Und zwar diese, dass der Landrat am 15. Februar 1996 beschlossen hat, den basellandschaftlichen Anteil am Aktienkapital der REDAG von vorerst 3 Millionen Franken *um zusätzliche 34.5 Millionen* auf total 37.5 Millionen *Franken zu erhöhen*.

3. Durch die Aufstockung der basellandschaftlichen Kapitalbeteiligung an der REDAG auf *mehr als das 12-fache* sind die zusätzlichen Zwecke der REDAG ganz klar abgedeckt. Davon machen die ursprünglich aus der Pro Rheno AG stammenden 3 Millionen Franken nur gerade 8% aus. Es ist davon auszugehen, dass die REDAG mindestens in diesem relativ geringen Umfang auch im Bereich des Gewässerschutzes tätig ist. Die vom Landrat vor rund zwei Jahren zusätzlich bewilligten 34.5 Millionen Franken machen über 90% der basellandschaftlichen Kapitalbeteiligung an der REDAG aus. Das genügt zweifellos für die Erfüllung der zusätzlichen Gesellschaftszwecke der REDAG.

4. Als Fazit kann also nicht davon gesprochen werden, die 1975 dem Gewässerschutz gewidmeten 3 Millionen Fran-

ken würden heute zu einem anderen Zweck verwendet, als der Landrat damals beschlossen hat.

Aus den erwähnten Gründen und gestützt auf die rechtliche Beurteilung durch den Rechtsdienst kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass entgegen der Auffassung, die in der Motion von Dr. Hans Rudi Tschopp und in den beiden beigelegten Rechtsgutachten vertreten wird, keine unzulässige Zweckänderung des Kredits aus dem Jahr 1975 vorliegt. Er ist zudem der Meinung, dass sich damit erstens eine detaillierte Stellungnahme im Sinne der Motion erübrigt und zweitens keine zusätzlichen Massnahmen aufdrängen, weshalb er dem Rat beantragt, die Motion abzulehnen.

Jacqueline Halder meldet, dass die SP-Fraktion den Ausführungen von Regierungsrat Andreas Koellreuter in dieser Sache folgen und die Schlussfolgerungen des Rechtsdienstes nachvollziehen könne. Sie lehne die Motion einstimmig ab.

Peter Tobler gibt in Vertretung von Adrian Ballmer bekannt, dass die FDP-Fraktion die Motion ebenfalls ablehne. Selbst wenn das Vorgehen bei der Zweckänderung formal nicht buchstabengetreu gewesen sein sollte, wäre der Entscheid sachlich richtig und sinnvoll gewesen. Mögliche "Haare" seien zudem durch den Landratsbeschluss und spätestens mit der Volksabstimmung aus der "Suppe" entfernt worden.

Was die der Motion beigelegten Parteiengutachten angehe, teile seine Fraktion die Meinung des Rechtsdienstes, dass sie in ihren Schlussfolgerungen nicht richtig seien. Mit einer Überweisung dieser Motion erwiese sich der Landrat einen Bärendienst, weil er selbst über ein Gremium verfüge, das sich mit Angelegenheiten befasse, die im Verdacht ständen, schief gelaufen zu sein, nämlich die Geschäftsprüfungskommission. Deren Anrufung erübrige sich jedoch aus den bereits erwähnten Gründen.

://: Die Motion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1449

25 98/27

Motion von Rudolf Keller vom 5. Februar 1998: Verbot von Mandatsabgaben durch die vom Landrat gewählten Vertreterinnen und Vertreter an den Baselbieter Gerichten

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt bekannt, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Regierungsrat Andreas Koellreuter begründet diese Entscheidung wie folgt: Die Motion verlangt die Schaffung einer gesetzlichen Regelung, wonach den durch den

Landrat gewählten Richterinnen und Richtern verboten werden soll, Mandatsabgaben an "ihre" Partei zu zahlen.

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, weil die postulierte Regelung rechtswidrig, unpraktikabel und staatspolitisch verfehlt ist, und zwar mit folgender Begründung:

1. Rechtswidrig

Das Verbot der Entrichtung von Mandatsabgaben an die politischen Parteien ist erstens rechtswidrig, weil die Parteien als privatrechtliche Vereine in der Mittelbeschaffung grundsätzlich frei sind. Das Recht, die Mittelbeschaffung selbständig zu regeln, ist ein Element der Vereinsautonomie. Auch die Parteien finanzieren ihre Aufwendungen hauptsächlich aus Mitgliederbeiträgen und aus anderen Zuwendungen. Dazu gehören die sogenannten "Mandatsabgaben". Der Kanton ist nicht befugt, die Ausrichtung solcher freiwilliger Zuwendungen zu verbieten. Ein kantonale Verbotsbestimmung verletzt die bundesrechtlich gewährleistete Vereinsfreiheit.

Nicht nur die Vereinsfreiheit der Parteien, sondern auch die persönliche Freiheit der Mandatsträger und Mandatsträgerinnen würde durch eine solche Verbotsnorm unzulässigerweise beschränkt. Zweitens ergibt sich aus der persönlichen Freiheit zwingend, dass jede Person selber entscheiden kann, ob und in welchem Umfang sie politische Parteien oder andere Vereine finanziell unterstützen will, soweit diese einen rechtmässigen Zweck verfolgen und im Rahmen der Rechtsordnung agieren. Das Verbot, Einkünfte aus dem Mandat teilweise oder auch ganz einer politischen Parteien zuzuwenden, verletzt die Persönlichkeitsrechte der Mandatsträger und Mandatsträgerinnen auf krasse Weise.

2. Unpraktikabel

Die Einhaltung des ohnehin rechtswidrigen Verbots der Zahlung von Mandatsabgaben wäre weder überprüfbar, noch erzwingbar. Niemand könnte gehindert werden, Mandatsabgaben als Schenkung zu deklarieren und in dieser Form an eine beliebige politische Partei zu entrichten.

3. Staatspolitisch verfehlt

Bei der politischen Meinungs- und Willensbildung, aber auch bei der Rekrutierung von geeigneten Persönlichkeiten für die staatlichen Behörden, nehmen die politischen Parteien unentbehrliche Schlüsselfunktionen wahr.

Damit sie ihre Aufgaben erfüllen können, sind sie auf Einkünfte angewiesen, wobei die Mandatsabgaben im Verhältnis zu den anderen Einnahmen innerhalb der einzelnen Parteien einen unterschiedlich grossen Stellenwert haben. Es wäre auch aus staatspolitischen Gründen völlig falsch, die finanzielle Substanz der Parteien dadurch ausdünnen, dass die Ausrichtung von Mandatsabgaben, deren Zahlung in jedem Fall freiwillig wäre, verboten wird.

Es ist nicht einzusehen, weshalb die Mandatsabgaben die richterliche Unabhängigkeit beeinträchtigen sollen. Die richterliche Unabhängigkeit wäre dann gefährdet, wenn die Parteien "ihre" Richterinnen und Richter finanziell un-

terstützen würden. Die Mandatsabgaben fliessen aber in die umgekehrte Richtung: nämlich vom Richter und der Richterin zur politischen Partei, die ihn oder sie für das Gericht nominiert hat. Im Lichte der richterlichen Unabhängigkeit ist dieser Vorgang unbedenklich.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion nicht zu überweisen.

Rudolf Keller geht es mit seiner Motion darum, dass auf der juristischen Ebene tätige Mandatäre nicht abhängig sein sollten von politischen Parteien. Natürlich könne eine solche Regelung nicht absolut kontrolliert werden, doch wenn sie im Gesetz stehe, habe sie eine Wirkung, eine sehr grosse sogar, wenn solche Abgaben und Spenden gleichzeitig steuerlich nicht absetzbar seien.

Immerhin gebe es zu dieser Thematik rechtliche Feststellungen, so § 7 der Baselbieter Kantonsverfassung, wonach niemand wegen seiner politischen Überzeugung benachteiligt oder bevorzugt werden dürfe und zudem alle Gerichte nur an das Recht gebunden und in ihren Entscheidungen unabhängig sein sollen. Eine Wahl durch den Landrat sei etwas grundsätzlich anderes als wenn ein Staatswesen eine öffentliche, sprich Volkswahl veranstalte, bei der Parteien oder Vereinigungen für die von ihnen nominierten Kandidatinnen und Kandidaten auch Propaganda machten und von ihnen dafür verständlicherweise Abgaben verlangten.

Hier gehe es darum, zu verhindern, dass die Beschickung eines Richteramtes dazu missbraucht werden könne, die Parteikassen zu füllen. Diesen indirekten Weg der Parteienfinanzierung halte er für unehrlich und nicht transparent. Besser wäre es, die Parteien – wie von den Schweizer Demokraten mit einem vor Jahren schon überwiesenen, aber immer noch hängigen Vorstoss gefordert – direkt und gemäss ihrer Stärke finanziell zu fördern.

Mit der vom Landrat derzeit praktizierten Politik werde im übrigen auch parteiunabhängigen und parteilosen Kandidatinnen und Kandidaten der Zugang zu Richterämtern praktisch verwehrt, weil die grosse Mehrheit der im Parlament etablierten Parteien immer danach trachteten, die Sitze unter sich aufzuteilen und die sich daraus ergebenden Einkünfte in ihre Kassen fliessen zu lassen. Das Ergebnis sei eine Justiz, die nach aussen unabhängiger erscheine als sie in Wahrheit sei und nicht mehr immer von den bestqualifizierten Leuten repräsentiert werde.

Er halte an seiner Motion fest und bitte den Rat, sie zu überweisen, weil sie geeignet sei, mehr Transparenz in die Politik zu bringen und der in weiten Kreisen bestehenden Unzufriedenheit im Zusammenhang mit Richterwahlen zu begegnen.

Oskar Stöcklin lehnt die Motion namens der CVP-Fraktion ab, obwohl sie mit den Ausführungen von Rudolf Keller zwar nicht vollumfänglich, doch weitgehend einverstanden sei. Sie halte es für mehr als nur stossend, dass Gerichtsmitglieder Abgaben an ihre Parteien entrichten müssten. Im Grunde sei es phänomenal, dass das ganze Staats-

wesen im Wesentlichen durch die Parteien funktioniere. So nominierten sie Kandidatinnen und Kandidaten für Behörden, betrieben Meinungsbildung, bestritten Wahlkämpfe usw., während sie für ihre Finanzierung selbst sorgen müssten und damit auf Sponsorengelder, Spenden und eben Mandatsabgaben angewiesen seien.

Es erscheine fast schon fahrlässig, dass der ganze Staat Schweiz mehr oder weniger als "Freizeitstaat" funktioniere. Wollte man daran etwas ändern, müsste man alle Mandatsabgaben abschaffen und beim Volk ganz klar und offen für eine offizielle Parteienfinanzierung eintreten. Ob solche Bestrebungen von Erfolg gekrönt sein würden, sei eine andere Frage.

Seine Fraktion gebe offen und ehrlich zu, diese Motion hauptsächlich darum abzulehnen, weil sie das Geld brauche. Sie bleibe jedoch für jede praktikable Alternative offen.

Peter Tobler spricht sich im Auftrag der FDP-Fraktion gegen die Motion aus. Andreas Koellreuter habe diese Haltung schon weitgehend begründet. Eigentlich müsste diese Diskussion abgeschlossen sein mit der Feststellung, dass das Parlament in dieser Sache gar nicht kompetent sei und der Rest sich von selbst erledige, indem die unabhängige Justiz genau dies täte, was der Motionär sicherstellen wolle, nämlich verfassungswidrige Gesetze aufheben.

An dieser Diskussion stimme bedenklich, dass versucht werde, den Parteien zu unterschieben, RichterInnen nur zum Zwecke der Äufnung ihrer Parteikassen zu nominieren und zu wählen. Das Thema *Parteienfinanzierung* verdiene eine ernsthaftere Behandlung als eine derart polemische. In der FDP-Fraktion hätten bei keiner Wahl die Mandatsabgaben je eine Rolle gespielt. Sie pflege auch gute Kandidatinnen und Kandidaten anderer Parteien zu wählen, wovon ein gewisser Herr Jent Kantaten singen könnte.

Franz Bloch erklärt, dass die SP-Fraktion die Motion einstimmig ablehne und sich dabei den Ausführungen von Andreas Koellreuter und Peter Tobler anschliessen könne. Auch seine Fraktion habe in letzter Zeit parteilose RichterInnen vorgeschlagen; ob es in der Folge irgendwann einmal zu einem Eintritt in die SP gekommen sei oder noch kommen werde, möge dahingestellt bleiben.

Maya Graf informiert, dass die Mandatsabgaben für die Kritik der Fraktion der Grünen an der Richterwahl im Unterschied zum Motionär nicht entscheidend gewesen seien. Wie sie schon früher darauf hingewiesen habe, spiele für sie das Wahlverfahren und die Offenlegung der Interessenbindungen eine entscheidendere Rolle. Das Thema Mandatsabgabe müsse selbstverständlich, jedoch nicht in diesem, sondern in einem umfassenderen Rahmen zusammen mit der Parteienfinanzierung diskutiert werden.

Aus diesem Grund lehne ihre Fraktion die Motion ab.

Dieter Völlmin ist mit Maya Graf der Auffassung, dass das Thema Mandatsabgaben in einem weiteren Zusammenhang diskutiert werden müsse. Die richterliche Unabhängigkeit halte er durch die Mandatsabgaben nicht für gefährdet. Er komme nicht umhin festzustellen, dass auch diese Motion quer in der Landschaft liege, weil sie nur die vom Landrat gewählten RichterInnen betreffe und nicht die vom Volk gewählten mit der Konsequenz, dass die letzteren, selbst wenn sie dies wollten, nicht einmal etwas in die Parteikassen zahlen dürften.

Aus diesen Gründen lehne die SVP/EVP-Fraktion die Motion praktisch einstimmig ab.

://: Die Motion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber:

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 28. Mai 1998, 10 Uhr

*

